

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik



Linke Kommunalpolitiker aus Köln informieren sich über Genossenschaftsbau in Wien.

- *Knappe Mehrheit für „Brexit“ – S. 4*
- *Der Fünf-Präsidentenbericht zur Zukunft der Währungsunion – S. 5*
- *Verdeckte Beamte ermitteln in der Hamburger linken Szene: der Fall „Astrid Schütt“ – S. 12*
- *Gesetz zu Leiharbeit und Werkverträgen kommt – S. 16*
- *Neue Reihe „Kalenderblätter“: Die Schweizerische Bundesverfassung von 1848 – S. 22*

Ausgabe Nr. 6 am 24. Juni 2016, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung
„Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“.
Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Politische Berichte

ZEITUNG FÜR LINKE POLITIK
– ERSCHEINT ZWÖLFMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Rüdiger Lötzer, E-Mail: ruediger-loetzer@onlinehome.de – Alfred Küstler, Tel.: 0711-62 47 01, E-Mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches: Thorsten Jannoff, Tel. 0209/81 53 43 oder 0178/2 87 75 71, E-Mail: t.jannoff@web.de

Diskussion / Dokumentation: Martin Fochler, Eva Detscher E-Mail: pb@gnn-verlage.de
In & bei der Linken: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de

Letzte Seite: Alfred Küstler, E-Mail: stuttgart@gnn-verlage.com.

Onlineredaktion: Jonas Bens, jonas.bens@gmx.de

Die Mitteilungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4,00 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabo kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Sozialabo: 46,80 €. Ausland: + 6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln.
Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701. Email: stuttgart@gnn-verlage.com

Politische Berichte

– zum Abonnieren – zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB

- o 1 Ausgabe für 5 € (beilegen) zum Kennenlernen
- o Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 € je Einzelabo)
- o Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80 €)
- o Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80 €)

o Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.

BLZ:

Bank:

Unterschrift:

Armenien-Resolution (I)

(tja) Die Auseinandersetzung um die Armenien-Resolution des Bundestages ist auch in der kommunalen Politik angekommen. So hat der Integrationsrat der Stadt Duisburg in einer Resolution den Völkermord an den Armeniern gelehnt und türkischstämmige Bundestagsabgeordnete als „Verräter an unserem gemeinsamen Heimatland“ beschimpft. Mittlerweile hat Oberbürgermeister Sören Link diese Resolution als rechtswidrig beanstandet und die förmliche Rücknahme in einer Sondersitzung des Integrationsrates durchgesetzt. Doch der Schaden ist enorm und wie sehr die Einflussnahme des türkischen Präsidenten Erdogan das politische Klima nicht nur innerhalb der türkischstämmigen Menschen vergiftet, lässt sich auch an der Erklärung der Duisburger Linken erkennen, aus der wir zitieren.

„Wir solidarisieren uns mit den attackierten Abgeordneten, darunter ist auch die in Duisburg geborene Linke Sevim Dagdelen“, so Lukas Hirtz, Sprecher Die Linke Duisburg. „Diese angebliche Resolution enthält Passagen, die sehr leicht als Aufruf zu Gewalt und Lynchjustiz gewertet werden können, das ist indiskutabel und muss Konsequenzen haben.“

Dieser Beschluss betreibt mit dieser ahistorischen wie hetzerischen Erklärung Desintegration. Er spaltet die in Deutschland lebende Bevölkerung nach ethnischen Kriterien und übernimmt die Diktion der Regierung in Ankara. Die massiven Beleidigungen, Bedrohungen und Verleumdungen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages seitens der türkischen Regierung sowie ihr nahestehender faschistischer und islamistischer Verbände sind indiskutabel und im Zweifel ein Fall für die Justiz.“

Nese Kartal, Sprecherin Die Linke. Duisburg ergänzt: „Die primäre Aufgabe des Integrationsrates ist sich für ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner in Duisburg einzusetzen und Wege dafür zu eröffnen. Diese primäre Aufgabe scheinen die Unterstützer dieser „Resolution“ nicht verstanden zu haben. Deshalb müssen diese mit sofortiger Wirkung ihre Ämter niederlegen. Insbesondere diejenigen SPD- und CDU-Mitglieder im Integrationsrat, welche für die Resolution gestimmt haben, müssen ihr Verhalten der Duisburger Öffentlichkeit erklären und zurücktreten.“

Die Vertreter der Fraktion Die Linke haben aus Protest nicht an der Abstimmung teilgenommen und sind während der Integrationsratssitzung rassistisch angepöbelt worden. Als Kreisverband

Die Linke Duisburg dulden wir keine rassistischen Anpöbeleien unserer Mitglieder und wir dulden auch keine faschistische Hetzjagd auf unsere Bundestagsabgeordnete.“

Armenien-Resolution (II)

www.mannheim.de. alk In Mannheim fand am 19. Juni das gemeinsame Fastenbrechen in der Fatih-Moschee von der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) statt, das hat schon eine gewisse Tradition. Zwei Ereignisse machten das jedoch in diesem Jahr zum besonderen Ereignis: Erstens die gespannte Stimmung, nachdem der Deutsche Bundestag in einer Resolution das Massaker an den Armeniern als Völkermord bezeichnet hat. Der Mannheim Oberbürgermeister Peter Kurz (SPD) sprach das offen an und kritisierte die aufgeheizte Stimmung gegen türkischstämmige Abgeordnete. Er endete diese Passage mit dem Hinweis: Wenn die AfD gegen diese Parlamentarier hetzen würde, „dann wären wir doch alle auf der Straße“. Die Reaktion darauf war eher positiv.

Das zweite Bemerkenswerte an diesem Fastenbrechen: der Generalkonsul des Staates Israel in Deutschland, Dr. Dan Shaham, nahm daran teil; er selbst hatte dazu die Initiative ergriffen. In einer Pressemitteilung des Stadt Mannheim heißt es:

„Ein solches gemeinsames Fastenbrechen ist in unserer Stadt keine einmalige politische Aktion, sondern eine gute Tradition“, hob Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz hervor. „Das große Fastenbrechen, das der Arbeitskreis Islamischer Gemeinden (AKIG) in Mannheim veranstaltet, findet bereits seit acht Jahren statt. Deshalb ist dieser Abend auch ein Abend der Normalität, wie wir sie uns wünschen.“

Der Ramadan ist der Fastenmonat der Muslime und neunter Monat des islamischen Mondkalenders. Er sei außerdem der Monat der Liebe, der Geschwisterlichkeit, der Gastlichkeit und der Freundschaft, erklärte Bektaş Cezik, AKIG-Sekretär, nach dem bewegenden Gebetsruf und Bittgebet



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz (vorne rechts), Dr. Dan Shaham (vorne links), der Generalkonsul des Staates Israel, und Bekir Altas (2. v. links), Generalsekretär der IGMG, beim Begegnungsabend

Politische Berichte im Internet: www.politische-berichte.de

von Hasan Cakmak: „Dieser besondere Abend ist ein wunderbarer Anlass, um neue Freundschaften zu schließen und den Anfang eines neuen Weges zu legen.“ Mit dem ersten Begegnungsabend dieser Art wollen die Beteiligten den jüdisch-muslimischen Dialog fördern und weitere gemeinsame Projekte anstoßen.

„Mannheim ist für mich ein Zuhause“, betonte Dr. Shaham, der nach zwei Besuchen in Mannheim das gemeinsame Fastenbrechen mit rund 50 geladenen jüdischen, muslimischen und christlichen Gästen initiiert hatte. „Die Städtepartnerschaft und Freundschaft zwischen Mannheim und Haifa, einer Stadt in Israel mit einer großen muslimischen Bevölkerung, ist ein wundervolles Modell für Koexistenz und Kooperation. Vor dem Hintergrund, dass 17 Prozent der Bevölkerung in Israel muslimisch sind, können wir über Integration und Zusammenleben voneinander lernen. Wir freuen uns darauf, die guten Beziehungen mit der muslimischen Gemeinde weiterhin auszubauen und eine Partnerschaft zu beginnen. Und ich möchte eine muslimische Delegation aus Mannheim noch in diesem Jahr nach Israel einladen.“ Die Partnerschaft der beiden Städte sei für ihn ein Vorbild, das als eine Brücke der Kulturen ein Zeichen gelungener Integration sei.

Gerade in Zeiten, in denen Intoleranz und rechtspopulistisches Gedanken- gut Konjunktur haben, ist ein Begegnungsabend dieser Art von besonderer Bedeutung. Doch ein Abend wie dieser beweise, dass es auch enorme positive Kräfte gäbe, die Vorbehalte überwinden und ein Miteinander in Vielfalt gestalten.

„Das Miteinander in Mannheim hat mich sehr gefreut und tief beeindruckt“, erklärte Bekir Altaş, Generalsekretär der IGMG nach dem gemeinsamen Fastenbrechen. „Wir stehen gesamtgesellschaftlich vor großen Herausforderungen. Die Flüchtlingssituation stellt uns derzeit quasi vor eine humanitäre Reifeprüfung. Erschwerend kommt hinzu, dass rechte Nutznießer diese Situation für ihre politischen Ziele instrumentalisieren und weiter Öl ins Feuer gießen“, so Altaş weiter. Deshalb seien Zusammenhalt und gemeinsame Anstrengungen nötig.

„Dieses gemeinsame Fastenbrechen stimmt mich optimistisch, dass wir die Reifeprüfung meistern werden. Das, was ich in Mannheim erleben durfte, wünsche ich mir in allen Städten Deutschlands und weit über unsere Grenzen hinaus“, fuhr Altaş fort. Er hoffe, dass aus Mannheim ein starkes Signal ausgeht in die Welt und das Miteinander viele Nachahmer findet. Abschließend bedanke sich Altaş bei „allen, die dieses Fastenbrechen initiiert und ermöglicht haben.“

AfD will sich nicht abgrenzen

(alk) In Frankreich konnte sich die Front-National-Gründer-Tochter noch relativ leicht von ihrem antisemitisch und nationalsozialistisch geprägten Vater ideologisch trennen; diese Vergangenheit der Kollaboration mit den deutschen Nazis konnte als sozusagen antinational abgetan werden. Die AfD tut sich bedeutend schwerer, ideologische Verbindungen mit der NS-Ideologie zu kappen.

Die Wahl in Baden-Württemberg hat Wolfgang Gedeon als Abgeordneten in den Landtag gebracht. Er hat in verschiedenen Veröffentlichungen das Judentum als „inneren“ und den Islam als „äußeren“ Feind des „christlichen Abendlandes“ ausgemacht (Internetseite von W. Gedeon). Der Fraktionsvorsitzende der AfD im Landtag, Jörg Meuthen, der den bürgerlich Nationalkonservativen gibt, aber immer wieder „Verständnis“ für rechtsextreme Positionen zeigt, wollte die öffentliche Auseinandersetzung nutzen, um sich im Bundesvorstand als Führer durchzusetzen. Er verlangte, Gedeon aus der Fraktion auszuschließen. Dafür fand er keine Mehrheit und musste zurückrudern. Gutachter sollen jetzt klären, ob die Positionen von Gedeon antisemitisch sind. Wiedervorlage im Herbst.

Ob das die AfD zerlegen wird? Das wird von anderen Umständen abhängen als von den innerparteilichen Machtkämpfen. Solange aus dem äußeren Umfeld (EU-Austritt Großbritanniens, Aufschwung der Rechten in Österreich und anderen Ländern) die AfD Bestätigungen findet, wird das den typischen Wähler wenig schocken. Erst wenn die Erfolgsaussichten für eine nationalistisch ausgerichtete Politik schwinden, zerlegt so ein Streit die Partei.

Militärgrenze zu Land, im nahen Weltraum und zur See

www.einsatz.bundeswehr.de, www.bmvg.de.maf Was sollen die Manöver der Nato-Staaten im Nordosten der EU? Es handelt sich um Luftlandeoperationen in Kombination mit weiträumig ausgreifenden von schnell beweglichen in Städten einsetzbaren Radpanzereinheiten konbiniert mit geländetauglichen Kettenfahrzeugen. Zur Szene gehört auch die Wiederaufnahme der Arbeit an den

Raketenstellungen im östlichen Europa. Was übt die Nato? Es geht um den Kampf um Grenzräume, deren Bindung an den Nato-Raum oder das Bündnissystem Russlands. Gerechnet wird mit fanatisierten halbregulären Aufrührerbewegungen, die von Großmächten nicht nur ideell und materiell, sondern auch militärisch gestützt werden. Solchen Kriegen geht die Destabilisierung bestehender Staaten voraus. Eine latente Gefahr in den Staaten des Baltikums, in denen eine zahlreiche russischsprachige Bevölkerung lebt, nicht ausgeschlossen auch im autoritär regierten Weißrussland, offensichtlich gegeben in der Ukraine. Die Entfaltung dieser Szene wird die komplizierten Wege zu einer zivilen und zivilisierten Ordnung des Grenzraums gefährden, ideell wird sie die Kräfte stärken, die eine Entscheidung im Waffengang suchen. Die strategische Aufrüstung des Raketen- und Nuklearwaffen, die sowohl in Russland wie bei der Nato in Gang kommt, zeugt von der Idee, das Gefechtsfeld solcher Kriege durch Vernichtungsdrohungen geografisch einzugrenzen. Diese Entwicklung kontert sämtliche Bestrebungen, die Militärgrenze im östlichen Europa als Raum wirtschaftlicher und kultureller Begegnung zu stabilisieren. Wie riskant und umstritten diese Politik ist, belegen die Äußerungen des Außenministers. Weniger Beachtung finden die militärischen Entwicklungen vor der Küste Kleinasiens und Nordafrikas. Nach letzten Meldung werden den vor Libyen operierenden Marineeinheiten, die von 22 europäischen Staaten gestützt werden, umfassende Kontrollbefugnisse über den Schiffsverkehr übertragen. Stichwort: Waffenlieferungen unterbinden. Damit ist die EU in Libyen gelandet. Denn die Rettung von Flüchtlingen, die als ursprüngliches Ziel der Operation genannt wurde, kann als Aufgabe an der Außengrenze der EU verstanden werden, mit Kontrolle der Einfuhr bzw. des Zugangs nach Libyen zieht die EU-Mission hoheitliche Aufgaben des destabilisierten Libyen an sich.

Der Einsatz der Bundeswehr im Mittelmeer (EUNAVFOR MED - Operation Sophia)



Karte vom Einsatzgebiet EUNAVFOR MED (Quelle Bundeswehr)

„Brexit“: Auch „raus ist raus“ ist keine Perspektive

Die politischen Stellungnahmen, die aus der Brexit-Abstimmung einen Impuls für die Reform der Struktur und Einrichtungen der EU ziehen wollen, wären realistisch, wenn es im Vereinigten Königreich ein Votum für den Verbleib gegeben hätte. Dann hätte die Aufgabe und Chance der Stabilisierung durch Verbesserungen bestanden. Nun aber lautet das Mehrheitsvotum der Wahlberechtigten im Vereinigten Königreich Großbritannien mit 52 Prozent knapp, aber eindeutig für den Austritt und die verbleibende EU muss einen Konsens über die notwendigen Reformen erst noch finden und dann ohne das ausgestretene Land umsetzen.

Die Wahlbeteiligung war mit 72 Prozent hoch. Das Verfahren auf jeden Fall regulär. Die amtierende Regierung hat sich für diesen Fall verpflichtet, das Austrittsverfahren aus der EU einzuleiten. Eine neue Konfiguration der Verbindung eines Nationalstaates mit der EU muss dazu entwickelt werden. Beispiele wie das der Schweiz oder Norwegens können nur begrenzt als Muster erhalten. Die Gegebenheiten Großbritanniens reichen weiter, die Rückwirkung der Vertragsgestaltung auf die EU als ganze ist viel stärker. Die EU hat ein starkes ideelles und materielles Interesse, ein neues Auskommen mit Großbritanniens zu finden. Dennoch ist die Verhandlungsposition des Partners schwach. Nach einer Verhandlungsfrist von zwei Jahren erlöschen die Verträge ersatzlos. Bis dahin gelten die Verträge – rechtlich – weiter, für die Wirtschaftssubjekte ändert sich sofort etwas, die Perspektive. Für Internationale Unternehmen verliert der Standort die Funktion als Eingangstor zum EU-Markt. Den vielen, die ihr soziales und Arbeitsleben als Briten in EU-Staaten oder als EU-Ausländern in Großbritannien gestalten, droht Rechtsverlust. Die britische Regierung wird der Wirtschaft und den Arbeits-

kräften eine neue Ordnung anbieten müssen, Verträge, zu denen sie die Zustimmung der EU als ganzer nötig hat. Sie muss für die Partner interessante Offerten auf den Tisch legen.

Volle Souveränität?

Nach allem was man hört war der Wunsch nach Wiederstellung der „vollen Souveränität“ der Regierung Ihrer Majestät eines der tragenden Motive für die Brexit-Entscheidung. Das wird nicht eintreten. Großbritannien wird seine Außenbeziehungen durch Verträge regeln müssen, die langfristig verbindlich sind. Die Innenpolitik wird davon berührt, weil solche Verträge unvermeidlich Wege für den Warenverkehr, den Kapitalverkehr und den Zugang zum Arbeitsmarkt bahnen müssen. Die Alternative wäre eine Strategie in Richtung Autarkie, die ungeheure Wohlfahrts- und Freiheitsverluste zur Folge hätte. Zumal die Belastung sämtlicher Außenbeziehungen bereits jetzt, wo sie erst als kommende Gefahr aufscheint, die innere Stabilität des vereinigten Königsreichs betrifft. Stichworte Schottland, Nordirland.

Krise der EU – Krise des Nationalstaats

Viele Deutungen erklären die britische Mehrheitsentscheidungen aus Schwächen und Fehleinstellungen der EU. Es ist aber auch sehr gut möglich, dass Fehldeutungen der EU vorliegen. Die Mehrheitsentscheidung gilt, auch wenn sich eine Mehrheit irrt. Ein Blick auf das weite Feld der sogenannten „europakritischen Bewegungen“ zeigt, dass sie durchweg nach der Devise operieren: „An die Macht, der Rest wird sich zeigen“. Die Idee, das Gemeinwesen durch den Einsatz politischer Macht gestalten zu können, besteht im politischen Spektrum links wie rechts. Diese Idee ist irrig, weil der territorial begrenzte Nationalstaat den auswärts gelegenen Handlungsraum für Individuen und Unternehmen nicht durch-

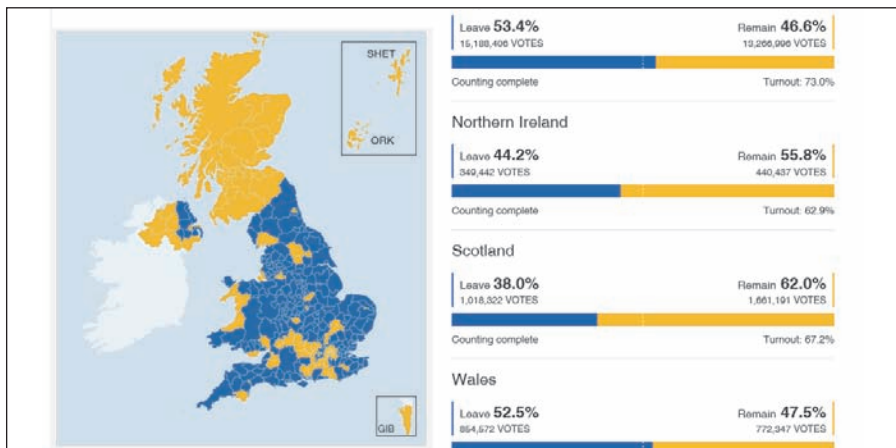
greifend sichern kann. Im täglichen Leben wird Allmacht des Staates und der Behörden aber doch erlebt, denn die öffentliche Hand stellt Einrichtungen und Leistungen zur Daseinsvorsorge, deren Zustand Schicksale macht. Kritik an Fehlleistungen geht an die Adresse der Regierung und führt zu deren Abberufung durch Wahlen. Dieses System versagt, wenn Verbesserungen nur durch Kooperation mit anderen Staaten erreichbar sind. In den Traditionen des nationalstaatlichen Denkens entwickeln die Wählerinnen und Wähler eine Aversion gegen übergreifende Verträge und Vereinbarungen. Viele Beispiele zeigen, wie Erwartungen entstehen, die unerfüllt bleiben. In der professionellen Politik, die sich nationalstaatlich organisierten Wahlen und Kritiken stellen muss, entsteht das entlastende Argument „Brüssel“. Die Kombination unerfüllbarer Erwartungen und falscher Versprechen führt nicht leicht zum Diskurs über Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit, spontan tobt sie sich in nationalstaatlich eingegrenzten Kämpfen um die politische Macht aus.

Verluste eingrenzen

Der Schritt in den Brexit beruht auf einer demokratisch legitimierten Fehlentscheidung. Seine Folge ist eine Schwächung des Bürgerrechts, das alle Einwohner der EU genießen. Trivial: In Großbritannien arbeiten, studieren, leben wird für EU-Bürger schwieriger und rechtlich unsicher, genauso das Leben in der EU für Briten. Es ist ein gutes, dass die öffentliche Meinung der EU-Länder und insbesondere in der BRD den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU begrüßt hätte. Wenn es jetzt anderes kommt, sollte diese gute Meinung zur Suche nach Lösungen führen, die möglichst viel von den Rechten, die für EU-Bürger gelten, in die neuen Konstruktion hinüberretten.

Wenn die Hoffnungen auf Chancen in der Krise, die die Vorstände der Linken und der Bundestagsfraktion der Linken ansprechen, Aussichten auf Realisierung haben sollen, dann müsste das wohl ein neuer Ansatz für eine europäische Sozialunion sein. Das nicht nur deshalb, weil Linke es für wünschenswert halten, sondern weil die „Freiheit des Waren- und Kapitalverkehrs“, auf die Befürworter und Gegner jeder Art Exit-Strategie am Ende dann ja doch nicht verzichten wollen, ohne internationalen Arbeitsmarkt und also ohne soziale Mindeststandards auf der Höhe der Zeit nicht sein können.

Alfred Küstler, Christoph Cornides, Martin Fochler



Die regionalen Resultate, Grafik der BBC: hell für Verbleib, dunkel für Austritt aus der EU.

Reaktionen von Abgeordneten der Linkspartei im Europa-Parlament

Cornelia Ernst, Sprecherin der Delegation Die Linke im EP:

„Die Briten haben sich für den Austritt aus der EU entschieden und das Ergebnis ist zu respektieren. Weder die Probleme der Menschen in Großbritannien, noch die existentiellen Probleme der EU werden dadurch gelöst. Deshalb darf es in der EU nun kein „Weiter so“ geben, es braucht tiefgreifende Reformen.“

Gabi Zimmer, Fraktionsvorsitzende der Linksfraktion im Europaparlament GUE/NGL:

„Die Regierenden in der EU müssen jetzt aufpassen, dass ihnen die weiteren Entwicklungen nicht entgleiten. Der Brexit könnte ein politisches und institutionelles Erdbeben auslösen, mit dem der Erosionsprozess der EU beschleunigt wird. Wir fordern ein schnelles und radikales Umdenken.“

Fabio De Masi, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung: „Die EU muss sich grundlegend neu erfinden. Wir dürfen Europa nicht den Mächtigen und den Märkten überlassen. Wir brauchen einen Aufbruch mit einer Vertragsreform sowie Volksentscheiden in allen Mitgliedstaaten.“

Thomas Händel, Vorsitzender im Ausschuss für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten:

„Was ArbeitnehmerInnen-Rechte betrifft, dürfte dies jedoch eine schlechte Entscheidung gewesen sein, bald könnte es viele EU-Schutznormen dort nicht mehr geben. Für Europa muss nun gelten: Es braucht eine grundlegende Erneuerung, demokratisch und sozial. Neoliberalismus und Austerität haben fertig!“ Sabine Lösing, stellvertretende Vorsitzende im Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung:

„Die Diskussion trug auf beiden Seiten oft eine sehr hässliche, rassistische Fratze. Diese Debatte hätte Gutes bringen können, wenn die Menschen sie als Anlass genommen hätten, sich mit den zugrundeliegenden Problemen neoliberaler Politik auseinanderzusetzen.“

Martina Michels, Mitglied im Ausschuss für Regionale Entwicklung:

„Das Ergebnis ist ein Warnschuss an ganz Europa, ein Vertrauensverlust in die europäische Integration. Derzeit erinnern nicht nur Linke an die Möglichkeit eines erneuten Verfassungskonvents. Eine weltoffene Linke sollte diesen Weg der radikalen Demokratisierung der EU aktiv einschlagen, denn globale Probleme und soziale Schieflagen vor Ort lösen wir nicht durch einen Rückzug in die Nationalstaaten!“

Eurolands Zukunft

Der Fünf-Präsidenten-Bericht zur Zukunft der Währungsunion

von Thilo Janssen, 20. Juni 2016

Kurz vor dem Brexit-Referendum, mit dem erstmals ein Land die EU verlassen könnte, wirkt der Staatenverbund planloser denn je. Der Euroraum driftet wirtschaftlich und sozial auseinander. Die Flüchtlingsfrage ist ungelöst. Allerorts reüssieren rechte Nationalisten. Hat die europäische Einigung ihren Zenit überschritten? Von der europäischen Öffentlichkeit kaum beachtet, liegt seit einem Jahr ein Plan vor, der eine Zukunft für den Euroraum skizziert: Der *Fünf-Präsidenten-Bericht*. Das Strategiepapier mit der Überschrift „*Die Wirtschafts- und Währungsunion vollenden*“¹ wurde im Juni 2015 vom Präsidenten der EU-Kommission, Jean-Claude Juncker, vorgestellt, zusammen mit den Präsidenten Donald Tusk (Europäischer Rat), Jeroen Dijsselbloem (Euro-Gruppe), Mario Draghi (EZB) und Martin Schulz (EU-Parlament).

In der Analyse der fünf Präsidenten (5P) heißt es, der Euroraum sei mit einem halbfertigen Haus zu vergleichen. Es wurde im Sturm der Krise notdürftig stabilisiert, sei jedoch unfertig. Der federführende Juncker sagte bei seinem Amtsantritt, er leite die „*Kommission der letzten Chance*“. Im Zickzack zieht sich ein wirtschaftlicher, sozialer und politischer Spalt durch die EU. Er hat sich zur existentiellen Gefahr entwickelt. Die Wahlerfolge der EU-feindlichen Rechtsaußenparteien² von der Europawahl 2014 bis zur Präsidentenwahl in Österreich 2016 sind Vorboten des drohenden Zerfalls. Statt einer „*immer engeren Union der Völker*“ (EU-Vertrag) vertrauen immer mehr EU-Bürger*innen nationalistische Parteien, die zum Kampf gegen das „*Monster in Brüssel*“ (Geert Wilders) aufrufen.

Die 5P schlagen Baumaßnahmen für vier Bereiche des „unfertigen Hauses“ Euro vor.

1. In der Wirtschaftsunion soll die Wettbewerbsfähigkeit angeglichen werden. Dies betrifft auch die Beschäftigungs- und Sozialpolitik.
2. In der Finanzunion sollen die Finanzmärkte im Euroraum integriert und einheitlichen Regeln unterworfen werden.
3. Die Fiskalunion soll den EU-Rahmen für die nationale Haushaltspolitik verbindlicher machen. Mittelfristig soll

ein gemeinsamer Euro-Haushalt ergänzt werden.

4. Die politische Union soll die „*demokratische Rechenschaftspflicht*“ stärken.

Die Maßnahmen sollen in einem zweistufigen Zeitplan bis 2025 umgesetzt werden. In neun Jahren soll der Euroraum ein „*Hort der Stabilität und des Wohlstands*“ sein.

Die Stufe 1 ihres Plans haben die 5P „Vertiefung durch Handeln“ genannt.

Bis Ende des Jahres 2016 sollen beschlossenen Maßnahmen umgesetzt und der bestehende Rechtsrahmen genutzt werden. Ein Beispiel ist das Europäische Semester. In dessen jährlichem Zyklus legen die Mitgliedsstaaten seit 2011 ihre Haushaltsentwürfe der Kommission vorab vor. Die Kommission will noch effizienter prüfen, ob die nationalen Haushalte und wirtschafts-, sozial- oder steuerpolitischen Vorhaben den Sparzielen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) entsprechen. Auch finanzielle Sanktionen gegen säumige Mitgliedsstaaten sind möglich. Das EU-Parlament hat im Semester kein Mitentscheidungsrecht: Die Kommission legt vor, der Rat entscheidet. In Frankreich wird beispielsweise die Semester-Empfehlung³ umgesetzt, den Arbeitsmarkt zu flexibilisieren. Dagegen protestieren seit Wochen Gewerkschaften und junge Menschen.

Das Semester kann die EU-Staaten nicht zwingen, Empfehlungen eins zu eins umzusetzen. Deshalb haben die 5P ein neues Gremium erdacht. Jeder Eurostaat soll von der Kommission koordinierte, *unabhängige Wettbewerbsausschüsse* einrichten. Ein bereits überarbeiteter Vorschlag wird derzeit zwischen Kommission und Rat diskutiert. Ursprünglich sollten die Gremien *Wettbewerbsbehörden* heißen und überwachen, „*ob sich die Löhne in den Mitgliedsstaaten entsprechend der Produktivität entwickeln*“. Ihre Empfehlungen sollten „*bei Tarifverhandlungen als Richtschnur zugrunde gelegt*“ werden. Die Kommission sollte so die Tarifpolitik beeinflussen. Die europäischen Gewerkschaften lehnten diese Maßnahmen als Eingriff in die Tarifautonomie ab. Der DGB schrieb im Oktober 2015: „*Mit diesem System wird das Land mit der jeweils schlechtesten Lohnentwicklung dann zum Standard, an dem sich alle anderen orientieren sollen*“.⁴ Inzwischen kursiert eine verbal abgeschwächte Vorlage der

Kommission. Sie erwähnt die Lohnpolitik nicht mehr direkt. Umbenannt in *Produktivitäts- und Wettbewerbsausschüsse* sollen die „unabhängigen Experten“ jetzt die „politische Willensbildung“ beeinflussen, um „notwendige Reformen“ auf den Weg zu bringen – um Arbeits- und Produktmärkte zu deregulieren oder die Kosteneffizienz der Gesundheits- und Rentensysteme zu steigern. Der Fokus der Kommission liegt weiter auf der Angebotspolitik. Diese zielt auch auf die Löhne. Nachfrage spielt hingegen kaum eine Rolle. In Deutschland würde voraussichtlich der Sachverständigenrat (SVR) zu einem Produktivitäts- und Wettbewerbsausschuss umgeformt. Der SVR propagiert bereits angebotsorientierte Maßnahmen – siehe das Jahresgutachten des SVR 2015/2016.⁵

In Stufe 1 soll auch die dreiteilige Finanzunion vollendet werden.

Bereits eingerichtet ist die *gemeinsame Bankenaufsicht bei der EZB*, welche die europäischen Großbanken überwacht. Dies könnte zu einem Interessenkonflikt zwischen Geldpolitik und Bankenüberwachung führen.⁶ Auch der *einheitliche Mechanismus zur Bankenabwicklung* ist beschlossen und wird schrittweise eingerichtet. Der Bankensektor soll mit einem *Abwicklungsfonds* künftig selbst für Banken haften, die sich verspekuliert haben. Weil das Problem des „*too big to fail*“ weiter besteht, könnten in der nächsten Krise dennoch öffentliche Mittel herangezogen werden, um eine Großbank wie die Deutsche Bank zu retten⁷. Einen Konflikt gibt es bei der *europäischen Einlagensicherung*. Spareinlagen bis 100 000 Euro sollen durch ein europäisches System geschützt werden. Wegen des Protests der Banken in Deutschland sperrte sich die Bundesregierung gegen den Vorschlag.⁸ „*Wie deutsche Sparer für ausländische Banken haften sollen*“⁹, griff etwa die *Süddeutsche* die Stimmung auf – dabei würden auch spanische Sparer deutsche Spareinlagen absichern. Sinnvoll wäre es, verschiedene Banken-Typen in Risikogruppen einzuteilen.

Die Stufe 2 des Plans nennen die 5P „Vollendung der WWU“.

Sie soll im Frühjahr 2017 mit einem Weißbuch der Kommission eingeleitet werden. Dieses soll (rechtlich) „*verbindliche Standards für Konvergenz*“ enthalten. Eurostaaten sollen verpflichtet werden, Strukturreformen durchzuführen. Die 5P schreiben: „*Da der Wechselkurs für alle Länder einheitlich ist, müssen ihre Wirtschaften flexibel auf Konjunkturschwächen reagieren können.*“ Als Beispiel nennen die 5P die Arbeitsmärkte: „*Die Standards für die Arbeitsmärkte bei-*

spielsweise sollten Sicherheit und Flexibilität kombinieren und könnten entsprechend der Säulen des Flexicurity-Konzepts entwickelt werden.“ Flexicurity bedeutet, dass der Kündigungsschutz gesenkt wird, damit Unternehmen schneller Arbeiter*innen entlassen können. Arbeitslose müssen jederzeit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, sich qualifizieren und jede als zumutbar eingestufte Arbeit annehmen, um Sanktionen zu entgehen.

Weitere Bereiche, die die 5P in Stufe 2 verbindlich Regeln wollen, sind „*Wettbewerbsfähigkeit, Rahmenbedingungen für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen sowie bestimmte Aspekte der Steuerpolitik*“. Allerdings, so die 5P, „*werden relative Preisanpassungen nie so rasch erfolgen wie Wechselkursanpassungen*“. Deshalb soll es mittelfristig einen Haushalt für die Eurozone geben. Dieser soll keine dauerhaften Transfers zwischen den Eurostaaten schaffen. Als „*Funktion zur fiskalischen Stabilisierung des Euro-Währungsgebietes*“ soll er nur dann für Mitgliedsstaaten zugänglich sein, wenn sie die vorgeschriebenen Strukturreformen durchgeführt haben. Das Modell funktioniert dann etwa so: Kommt es in Euroland 1 zu einer Krise, können Unternehmen dank Flexicurity viele Menschen entlassen. Dies führt zu massiver Arbeitslosigkeit, der nationale Haushalt hat sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben. Jetzt springt der Eurohaushalt ein und bezahlt zum Beispiel für ein halbes Jahr die Leistungen an kurzfristig Arbeitslose aus. Mit dem frei gewordenen Geld kann Euroland 1 etwa Steuern für Unternehmen senken, damit diese in den Aufschwung investieren. Brummt in Euroland 1 die Wirtschaft wieder und in Euroland 2 oder 19 kommt es zur Krise, würde Euroland 1 zum Nettozahler des Eurohaushalts – so zumindest das Modell. Der EU-Arbeitgeberverband Business Europe würde dies unterstützen: „*Zugang zu einer solchen Eurozonen-Fiskalkapazität [...] muss vollständig der Bedingung unterliegen, dass Mitgliedsstaaten Strukturreformen durchführen*“¹⁰ – ein Hinweis auf das *cui bono* dieses Modells.

Präsident Juncker verspricht, der EU ein „soziales Triple A“ zu verpassen.

Als Teil des 5P-Prozesses veröffentlichte die Kommission im März 2016 ein Papier mit der Überschrift „*Europäische Säule sozialer Rechte*“ und startete eine öffentliche Konsultation dazu.¹¹ Noch ist nicht klar, welchen rechtlichen Status die in der Säule aufgezählten sozialen Bestimmungen bekommen. Ungeklärt ist, wie sich die Säule zu bestehenden Rechten verhält – zur EU-Grundrechtecharta, zur Europäischen Sozialcharta, zu nationa-

lem Sozialrecht. Im ersten Entwurf der Kommission, der 20 Punkte enthält, steht etwa unter 2. „*Flexible und sichere Arbeitsverträge*“. Unter 13. „*Renten*“ wird die „*Bindung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung*“ gefordert. Es wäre wohl das erste Mal, dass eine schnelle Kündigung und längeres Arbeiten als individuelle Rechte ausformuliert werden. Es wird befürchtet, dass die Säule, statt soziale Rechte durchzusetzen, bestehendes Recht unter Vorbehalt stellen könnte – sei es der nationalen Wettbewerbsfähigkeit, sei es der individuellen Bereitschaft, bedingungslos und bis ins hohe Alter dem flexiblen Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Europäische Gewerkschaften und Sozialverbände haben sich auf das Konsultationsverfahren eingelassen. Sie wollen die Möglichkeit nutzen, soziale Forderungen in der europäischen Öffentlichkeit zu diskutieren. Die Konsultation läuft bis Ende des Jahres. Das Ergebnis soll in das Weißbuch für Stufe 2 einfließen.

Die politische Union soll mehr „demokratischer Rechenschaftspflicht“ bringen.

Soll das EU-Parlament ein Initiativrecht bekommen? Soll es über die Wirtschaftspolitik mitentscheiden? Nein. Es geht darum, dass die nationalen Parlamente und das EU-Parlament in den „*Dialog*“ eingebunden werden, etwa, indem ein Kommissar in ein nationales Parlament eingeladen wird oder in dem ein Kommissar die Empfehlungen des Semesters mit dem Plenum des EU-Parlaments diskutiert. Weiter heißt es, das EU-Parlament „*sollte Vorkehrungen treffen, um seine Rolle in Angelegenheiten wahrzunehmen, die insbesondere das Euro-Währungsgebiet betreffen*“. Ob dies mittelfristig zu demokratischer Mitentscheidung über die Wirtschafts-, Sozial- und Fiskalpolitik im Euroraum führt, ist zweifelhaft.

Weiterhin soll die Eurogruppe eine noch stärkere Rolle bekommen. Ein hauptamtlicher Vorsitz soll die Gruppe führen und sie in internationalen Institutionen wie dem IWF „*mit einer Stimme*“ vertreten.¹² Jedoch gibt es „*rechtliche Probleme*“, wie es in einer Studie des EU-Parlaments heißt: „*Weil die Eurogruppe ein informelles Gremium ohne Rechtsgrundlage ist, können die meisten Instrumente der Rechenschaftspflicht nicht auf sie angewendet werden, ohne sie in ein formelles Gremium umzuwandeln, was einer Vertragsänderung bedarf*“¹³ Das heißt: Ohne Vertragsänderung bliebe eine noch mächtigere Eurogruppe ohne demokratische Kontrolle.

Positiv zu bewerten ist das Ziel der 5P, „*zwischenstaatliche Lösungen*“ wie Fiskalpakt, Euro-Plus-Pakt und ESM in das EU-Recht zu integrieren.

Fazit: Was ist von diesem Plan der 5P zu halten?

Roland Kulke nennt ihn in seiner Analyse den „Koalitionsvertrag der europäischen Eliten“, der „den Geist der Union zum Ausdruck“¹⁴ bringt. Gegen diesen neoliberalen Geist und das Gespenst des Nationalismus sollte die europäische Linke bis 2017 einen materiellen Gegenvorschlag auf den Tisch legen. Dieser sollte eine Union der sozialen Rechte mit demokratischer Entscheidungsfindung verbinden. Nach dem Brexit-Referendum und der Wahl in Spanien wird der Kampf um die EU-Integration noch intensiver werden. Eine Chance für die Linke.

1 Juncker et al: Die Wirtschafts- und Währungsunion vollenden (Fünf-Präsidenten-Bericht), Juni 2015 – http://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/5-presidents-report_de_0.pdf

2 Janssen, Thilo (2016): Geliebter Feind. Rechtsaußenparteien und die Europäische Union. Rosa-Luxemburg-Stiftung Brüssel – https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/geliebter-feind_Thilo_Janssen.pdf

3 EU-Kommission: Europäisches Semester – Länderspezifische Empfehlungen für Frankreich 2016 – http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2016/csr2016_france_en.pdf

4 DGB (August 2015): Stellungnahme zum Fünf-Präsidenten-Bericht – <http://www.dgb.de/++co++76ea837e-523b-11e5-a134-52540023ef1a>

5 Sachverständigenrat (2015): Jahresgutachten 2015-2016 – <http://www.sachverständigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2015-2016.html>

6 Handelsblatt (03.11.2014): EZB-Bankenaufsicht – <http://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/ezb-bankenaufsicht-die-zwielichtige-rolle-des-mario-draghi/10917616.html>

7 Trost, Axel (18.02.2016): Rede im Bundestag – <http://linksfraktion.de/reden/finanzmaerkte-deutsche-bank-mehr-konsequenz-gegen-schadliche-geschaefte/>

8 Finanzen.net (17.06.2016): Einlagensicherung – <http://www.finanzen.net/nachricht/aktien/Schaeuble-betont-Widerstand-gegen-europaeische-Einlagensicherung-4940058>

9 Süddeutsche (24.11.2015): Einlagensicherung – <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/einlagensicherung-wie-deutsche-sparer-fuer-auslaendische-banken-haften-sollen-1.2751741>

10 Business Europe (Dezember 2015): Stellungnahme zum Fünf-Präsidenten-Bericht – https://www.busineurope.eu/sites/buseur/files/media/position_papers/ecofin/2015-12-02_business_views_future_of_europes_emu.pdf

11 EU-Kommission (März 2016): Europäische Säule sozialer Rechte – https://ec.europa.eu/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/towards-european-pillar-social-rights/public_de

12 EU-Kommission: Factsheet External Representation Euro group – http://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/factsheet-external-representation_en.pdf

13 EU-Parlament (2016): Implementation of the Lisbon Treaty. Improving the functioning of the EU: Economic and monetary policy. Study for the AFCO Committee – [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/556952/IPOL_STU\(2016\)556952_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/556952/IPOL_STU(2016)556952_EN.pdf)

14 Kulke, Roland (2016): Der Koalitionsvertrag der Europäischen Eliten. Rosa-Luxemburg-Stiftung Berlin. Standpunkte 10/2016 – http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/Standpunkte_10-2016.pdf

In immer mehr Ländern Gewalt gegen Gewerkschafter

141 Länder hat der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) für seinen jährlichen Global Rights Index unter die Lupe genommen und untersucht: Wie steht es um die Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte in diesen Ländern? Die Ergebnisse sind frappierend. Die Situation für Beschäftigte sowie aktive Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter wird in vielen Regionen der Welt schlechter statt besser: Die Zahl der Länder, in denen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter Gewalt ausgesetzt waren, ist innerhalb eines Jahres um mehr als 44% gestiegen. Auch die Zahl der Länder, in denen Demonstrationen und freie Meinungsäußerung von Beschäftigten unterbunden wurden, stieg um mehr als 24%. Der IGB-Index zeigt außerdem: Drei wesentliche Arbeitnehmerrechte werden in der Mehrzahl aller Staaten weltweit gebrochen oder komplett ignoriert. In 58% aller Länder wird bestimmten Gruppen von Beschäftigten das Recht vorenthalten, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen. In 68% aller Länder wird das Streikrecht teilweise oder komplett verweigert. In 57% aller Länder haben die Beschäftigten nicht das Recht, Tarifverhandlungen zu führen.

Die aus Sicht des IGB zehn gefährlichsten Länder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in diesem Jahr:

- China
- Guatemala
- Kambodscha (2016 erstmals unter den zehn gefährlichsten Ländern)
- Kolumbien
- Indien (2016 erstmals unter den zehn gefährlichsten Ländern)
- Iran (2016 erstmals unter den zehn gefährlichsten Ländern)
- Türkei (2016 erstmals unter den zehn gefährlichsten Ländern)
- Vereinigte Arabische Emirate
- Weißrussland
- Katar

Kambodscha, Indien, der Iran und die Türkei gehören 2016 erstmals zu den zehn schlimmsten Ländern für erwerbstätige Menschen. Die kambodschanische Regierung hat ein neues Gewerkschaftsgesetz verabschiedet, das die Möglichkeiten der Arbeitnehmer, über ihre Arbeitsbedingungen und Löhne zu verhandeln, noch weiter eingeschränkt. Die Polizei in Indien ist regelmäßig unverhältnismäßig gewaltsam gegen protestierende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgegangen. Der Iran verhängt wegen friedlicher Aktivitäten lange Haftstrafen gegen Beschäftigte. Und die Türkei geht gezielt gegen öffentlich Bedienstete vor, die sich an legitimen und friedlichen Gewerkschaftsakti-

vitäten beteiligen, wobei gegen mindestens 1390 von ihnen Untersuchungen laufen. „Die türkische Regierung ist zudem zum Synonym für Angriffe auf die Rede- und Pressefreiheit geworden“, heißt es im Bericht zum IGB-Index.

„Alle vier Neuzugänge im ‚Club der zehn schlimmsten Länder‘ sind eindeutige Beispiele für Angriffe sowohl auf die Arbeitnehmerrechte als auch auf andere Grundfreiheiten“, so IGB-Generalsekretärin Sharan Burrow. Der IGB ordnet in seinem Index alle Staaten und Gebiete einer von sechs Kategorien zu: Kategorie 1 bis Kategorie 5+. In Kategorie 1 sind Länder, in denen es keine oder fast keine Behinderung von Gewerkschaftsrechten und Bedrohungen für Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter gibt. Deutschland fällt unter diese Kategorie. In Kategorie 5+ sind Länder, in denen „wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit“ gar keine Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte garantiert sind. Die Ergebnisse des IGB-Index zeigen: In 3 von 4 Staaten (75,2%) gibt es regelmäßige Verletzung von Gewerkschaftsrechten – oder sogar überhaupt keine garantierten Rechte (Kategorien 3 bis 5+).

Quelle: <http://www.dgb.de>, 10.6.2016

Norwegen: Abkommen im Hotel- und Gaststättengewerbe

Die der IUL angeschlossene Gewerkschaft Fellesforbundet (u.a. Gewerkschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes) erreichte am 21. Mai eine Einigung mit dem Arbeitgeberverband NHO, die für die Beschäftigten wichtige Ergebnisse brachte. Damit wurde der lang andauernde nationale Streik, der am 24. April begonnen und sich stetig ausgeweitet hatte, beendet. 7000 Beschäftigte aus 800 Hotels, einschließlich großer Hotelketten (Scandic und Radisson) beteiligten sich. Die Gewerkschaft hat das Recht erhalten, lokale Verhandlungen zu führen, ein Recht, das Fellesforbundet in anderen Bereichen (verarbeitende Industrie, Bausektor, grafischen Industrie) bereits hat. Die Regelung bringt eine Lohnerhöhung für die am schlechtesten bezahlten Beschäftigten sowie eine Erhöhung der Stundenlöhne. Über 1000 neue Mitglieder im Hotel- und Gaststättengewerbe wurden im Zuge des Streiks bei Fellesforbundet organisiert.

Quelle: www.iuf.org, 22.5.2016

Belgien: Protest gegen Arbeitsreformpläne

Mehr als 60000 gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aus den Bereichen Bahn und Bus, Schul- und Gefäng-

nisbeschäftigten und Postzustellern protestierten am 24.5.2016 gegen die von der Regierung vorgeschlagenen belgischen Arbeitsmarktreformen. Die Gewerkschaftsarbeiter aus vielen Branchen sind verärgert über die vorgeschlagenen Reformen, einschließlich der Abschaffung einer geplanten Lohnerhöhung, einer höheren Mehrwertsteuer auf Strom, ein Pensionsalter von 67 und über die Verlängerung der maximalen Wochenarbeitszeit von 38 auf 45 Stunden. Der Verkehr wurde in einem großen Teil von Brüssel lahmgelegt. Nachdem sich Aktionen der Gewerkschaften zunächst auf einzelne Sektoren wie Gefängnispersonal, Polizei und Auszubildende konzentriert hatten, war der 24.5. der erste Tag eines Streiks, an dem alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst aufgefordert wurden, ihre Arbeitsplätze zu verlassen. Die Polizei erklärte, 20 Menschen seien bei Zusammenstößen verletzt worden, als Demonstranten Steine und Feuerwerkskörper auf die Bereitschaftspolizei warfen, diese reagierte mit Wasserwerfern. Nach Aussagen einer Gewerkschaftssprecherin wurden 23 Personen festgenommen. Die Proteste sind die ersten in einer Reihe von Maßnahmen, die für die kommenden Monate geplant sind, darunter ein Streik am 24. Juni und einem Tag der nationalen Demonstrationen am 7. Oktober, seit die Mitte-Rechts-Regierung vor zwei Jahren die Macht übernahm. „Es sind immer die gleichen Geldbeutel, in die sie greifen, um Geld zu finden“, sagte Marie-Claire Legros, eine Demonstrantin von Grace-Hollogne in der Provinz Lüttich. (1) „Die Aktion sollte nach Wunsch der Gewerkschaften nur einen Tag dauern, doch besonders die Wallonen werden weiterhin mit Einschränkungen leben müssen: Die Bahnbediensteten kündigten an, mindestens noch eine Woche streiken zu wollen. Sie hatten am vergangenen Mittwoch spontan die Arbeit niedergelegt und befinden sich seitdem in Verhandlungen mit der Eisenbahngesellschaft, die ihnen zwei Ausgleichstage streichen will. Das Unternehmen scheint bereit zu sein, die Idee ad acta zu legen, falls die Beschäftigten im Gegenzug den „Königstag“ als bezahlten Feiertag aufgeben. Ein weiterer Ausgleichstag soll wegfallen, falls ein Angestellter länger als 18 Tage krank ist. Die Gewerkschaftsbasis lehnte den Vorschlag mit großer Mehrheit ab. (2)

Quelle: (1) <https://crm.etui.org>, 24.5.2016, (2) <https://www.jungewelt.de>

Schweiz: Syna fordert Lohngleichheitskontrollen

Am 14. Juni 1991 versammelten sich in der Schweiz eine halbe Million Frauen, sie gingen auf die Straße, um der Forderung nach Lohngleichheit Nach-

druck zu verleihen. Doch auch 25 Jahre später sind wir noch immer weit davon entfernt. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, so lautete der Slogan am legendären Frauenstreiktag. Doch noch immer ist diese Forderung, obwohl gesetzlich verankert, nicht erfüllt. Die schweizerische Gewerkschaft Syna ist entsetzt und hat kein Verständnis dafür, dass auch 25 Jahre später Frauen noch immer diskriminiert werden. Gemäß den letzten Zahlen des Bundesamtes für Statistik verdienen Frauen monatlich im Schnitt noch immer 1658 Franken weniger als Männer. 40,9 Prozent davon, das bedeutet 678 Franken, sind nicht erklärbar und als rein diskriminierende Lohnungleichheit zu werten. Während die Frauen immer besser ausgebildet sind und ihr Wissen und ihre Fähigkeiten aktiv in den Arbeitsmarkt einbringen, werden sie dennoch nicht als gleichberechtigte Fachkräfte behandelt. Das beweist auch, dass der vom Bundesrat ins Leben gerufene Lohngleichheitsdialog scheiterte, da die Arbeitgeber sich daran partout nicht beteiligen wollten. Es darf nicht weiter auf Freiwilligkeit gesetzt werden. Um endlich konsequent gegen diese schon viel zu lange währende Ungerechtigkeit vorzugehen, fordert Syna die Ausweitung der gesetzlichen Möglichkeiten. Es müssen umgehend Lohnkontrollen eingeführt werden und bei Verstoß gegen die Lohngleichheit müssen scharfe Sanktionen dafür sorgen, dass dieser Missbrauch endlich ein Ende hat. Zudem darf die Revision des Gleichstellungsgesetzes nicht auf die nächste Legislaturperiode verschoben werden. Nach 25 Jahren des Wartens darauf, dass das Gleichstellungsgesetz endlich konsequent umgesetzt wird, ist die Geduld zu Ende.

Quelle: <http://www.syna.ch>, 14.6.2016

Portugal: Dockerstreik erfolgreich beendet

Ein Angriff, der ein unerwartetes Ergebnis zeitigte: Das war die Ankündigung der Hafenbetreibergesellschaft von Lissabon, 320 streikende Docker zu entlassen – also die deutliche Mehrheit der Beschäftigten. Und ein Vorgehen, das, gelinde gesagt, mit den Gesetzen Portugals wenig zu tun hat. Was als Reaktion hatte, dass der Streik verschärft wurde – und die Solidarität mit den Streikenden explodierte, nicht nur bei anderen Gewerkschaften, sondern auch bei sozialen Bewegungen und Studierenden vor allem. Und so kam ein Ergebnis zusammen, das die Gewerkschaft zu Recht als einen Sieg im Kampf gegen Prekarisierung bewertet: Es wird im Hafen keinen Einsatz von Leiharbeitsfirmen geben – und die ausgesprochenen Entlassungen werden zurückgenommen.

Quelle: <http://www.esquerda.net>, 30.5.2016

Russland: Streikaktion auf Baustellen für Stadions

Türkische Arbeitsmigranten, die auf der Baustelle des für die Fußballweltmeisterschaft 2018 entstehenden Stadions im russischen Rostow am Don beschäftigt sind, traten Ende Mai wegen offener Lohnzahlungen in den Streik. Hunderte Arbeitnehmer legten ihre Arbeit nieder und forderten ihren Arbeitgeber zur Auszahlung der Löhne auf. Die Regionalregierung in Rostow an Don musste sich in den Konflikt einmischen und erzwang beim Generalunternehmen, der russischen Crocus-Gruppe, die Auszahlung der Löhne binnen weniger Tage. Seit Jahresbeginn ist der Streik in Rostow am Don bereits der dritte Streik infolge von Lohnrückständen auf WM-Baustellen: Im März dieses Jahres legten die am Bau des Moskauer Luschniki-Stadions Beschäftigten ihre Arbeit nieder, darüber hinaus traten die Bauarbeiter am entstehenden WM-Stadion in Nischni Nowgorod ebenfalls wegen ausgebliebener Lohnzahlungen in den Streik. „Die Situation der nicht ausgezahlten Löhne auf den Baustellen der für die Fußballweltmeisterschaft 2018 in Russland erfüllt uns mit großer Sorge“, erklärt BHI-Generalsekretär Ambet Yuson. „Es ist wichtig, dass sich alle an den Vorbereitungen der Fußball-WM 2018 Beteiligten – einschließlich der FIFA – dafür einsetzen, dass die Arbeitnehmerrechte in sämtlichen Bauprojekten, die mit dem sportlichen Großereignis in Verbindung stehen, berücksichtigt werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer fristgerecht entlohnt werden“, so Yuson.

Quelle: <http://www.bwint.org>, (Internationale Bau- und Holzarbeitergewerkschaft), 14.6.2016

Indien: Streik in der Milchgetränkefabrik GSK

Die GSK (GlaxoSmithKline) ist ein britisches Pharmaunternehmen mit Hauptsitz in London und derzeit weltweit das sechstgrößte Pharmaunternehmen. Horlick ist ein heißes Malzmilchgetränk. Es wird von GSK im Vereinigten Königreich, Südafrika, Neuseeland, Hongkong, Bangladesch, Pakistan, Indien und Jamaika vertrieben und hergestellt. Indien ist der größte Markt für Horlicks. 1950 Mitglieder der dem internationalen Dachverband IUL angeschlossenen Milch Food Factory Workers Union der GSK-Horlicks-Milchgetränkfabrik setzen ihre Streikaktionen fort, um gegen die Angriffe des Unternehmens auf die Gewerkschaftsrechte zu protestieren. Die Tarifverhandlungen in der Fabrik in Nabha, im Bundesstaat Punjab im Nordwesten Indiens, hatten im September 2015 begonnen, wurden aber

bald blockiert, indem das Management versuchte, Arbeitsplätze auszulagern und sich weigerte, Gelegenheitsarbeitsplätze in Festanstellungen umzuwandeln. Die Verwaltung reagierte auf die Proteste dagegen mit einer Reihe von Angriffen auf die Gewerkschaft, einschließlich der Aussperrung von 23 Gewerkschaftsmitgliedern. Das GSK Horlicks-Management wurde durch das Arbeitsamt am 19. März gezwungen, die Aussperrung der 23 Gewerkschaftsmitglieder zurückzunehmen. Nur zwei Tage später verstärkte das Unternehmen seine aggressiven Angriffe durch die Aussperrung des Gewerkschaftsvorsitzenden Mewa Singh. Seit 16 Tagen wird gestreikt. Die Fabrik bleibt geschlossen und Gewerkschaftsmitglieder werden nicht zur Arbeit zurückkehren, bis die Aussperrung des Gewerkschaftsvorsitzenden zurückgenommen wird und das Unternehmen sich glaubhaft verpflichtet, Kollektivverhandlungen aufzunehmen.

Quelle: <http://www.iuf.org>, 5.6.2016

Bangladesch: Einfach verschwunden

Lucky Akhtar hat am 16. Mai 2016 mit vielen anderen Menschen gegen die Entlassung von Textilarbeiter/innen der VUE Fashion LTD Fabrik in Dakha, der Hauptstadt von Bangladesch protestiert. In der Nacht darauf wurde sie, wie jetzt bekannt wurde, von mehreren Männern aus ihrem Haus abgeführt und in einem weißen Minibus abtransportiert. Von wem und wohin – niemand weiß es, bis heute nicht. Von der Gewerkschafterin aus dem Vorstand der Textilarbeiterinnen-Gewerkschaft GWTUC in Bangladesch fehlt bis jetzt jegliche Spur. In einem aktuellen Schreiben der deutschen Sektion der Weltfrauenkonferenz, der auch die Verdi-Frauen angehören, heißt es: „Dies ist ein Akt der extremen Unterdrückung des Rechts der Textilarbeiterinnen und Arbeiter sich gewerkschaftlich zu organisieren und für ihre Arbeitsplätze, Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen.“ Entführungen sind in Bangladesch keine Seltenheit, immer wieder trifft es auch Gewerkschafter/innen. In ihrem aktuellen Jahresbericht zu Bangladesch spricht Amnesty International von den „Opfern des Verschwindenlassens“. Vor allem auch Frauen sind immer wieder betroffen. Allein in 2015 sind nach Schätzungen von Amnesty über 80 Personen verschwunden. Von 20 Personen, die zwischen 2012 und 2014 dem Verschwindenlassen zum Opfer fielen und deren Fälle dokumentiert sind, wurden laut Amnesty neun tot aufgefunden. „Sechs Personen waren zu ihren Familien zurückgekehrt, nachdem sie mehrere Wochen oder sogar Monate in Gefangenschaft gehalten worden waren, ohne dass es bis zu

ihrer Freilassung Informationen über ihren Verbleib gegeben hatte. Über das Schicksal der übrigen fünf Personen lagen keine Informationen vor“, heißt es in dem Amnesty-Report. Vor allem die Textilindustrie rückt dabei immer wieder in den Fokus. Auch nach dem Einsturz des Rana Plaza-Komplexes am 24. April 2013 in Savar, einem Vorort von Dhaka, in dem sich fünf Textilfabriken mit rund 5000 Beschäftigten befanden und von denen mindestens 1129 Menschen ums Leben kamen, ist die Haltung der Branche insgesamt bislang gewerkschaftsfeindlich. Die GWTUC protestiert entschieden gegen die Entführung Lucky Akthars, fordert ihre bedingungslose Freilassung und von der Regierung eine Rechtskommission, die die ungesetzlichen Entführungen und Übergriffe untersucht. Sollte Lucky Akhtar nicht unmittelbar freigelassen werden, befürchtet die Gewerkschaft, dass sie das jüngste Opfer des Verschwindenlassens sein wird.

Quelle: <https://www.verdi.de>, 20.5.2016

Kanada: Streikerfolg bei Kartoffelchiphersteller

Arbeiter bei Covered Bridge Kartoffelchips in der kanadischen Stadt Hartland, New Brunswick, streikten seit Januar 2016 in Reaktion auf die anhaltende Weigerung des Unternehmens, über einen ersten fairen Vertrag mit existenzsichernden Löhnen und Grundrechten am Arbeitsplatz einschließlich Pensionsregelungen zu verhandeln. Die Arbeiter votierten bereits 2013 der UFCW (United Food and Commercial Workers Gewerkschaft) beizutreten, aber das Unternehmen weigerte sich mit der Gewerkschaft zu verhandeln. Obwohl die Gewerkschaftsrechte durch Gerichtsentscheidungen bekräftigt wurden, verstieß Covered Bridge wiederholt gegen die Landesarbeitsgesetze und schüchterte Gewerkschafter ein. Der fünfmonatige Streik für Gewerkschaftsrechte und die Anerkennung der UFCW-Gewerkschaft bei Covered Bridge Kartoffelchips wurde erfolgreich mit Unterstützung der Gewerkschaftsmitglieder am 24. Mai 2016 mit der Ratifizierung eines ersten Tarifvertrags beendet. Die dreijährige Vereinbarung erreicht alle wichtigen Ziele der Mitglieder einschließlich Pensionsregelungen, Arbeitsschutz, und Lohn- und Sozialleistungen.

Quelle: <http://www.iuf.org>, 26.5.2016

Kolumbien: Verhandlungserfolg nach Protesten

Nach zwei Wochen massiver, landesweiter Proteste in Kolumbien sind aufgrund erster Einigungen zwischen der Regierung von Präsident Juan Manuel Santos und den Organisationen der Protestierenden die Streiks beigelegt

worden. Laut Berichten gingen die sozialen Bewegungen gestärkt aus dem Streik hervor und werten die Aktionen als vollen Erfolg.

Vor allem Indigene, Afrokolumbianer und Kleinbauern hatten mit teilweise spektakulären Aktionen wie Hafenblockaden mit Langbooten, Straßen- und Landbesetzungen sowie Massendemonstrationen gegen die neoliberale Umstrukturierung des Landes demonstriert. Zu den Protesten hatte seit dem 30. Mai das landesweite Bündnis „Cumbre Agraria, Campesina, Étnica y Popular“ aufgerufen. Die nun durchgesetzten Verhandlungen sollen auf nationaler Ebene geführt werden. Erste Absprachen betreffen vor allem die Sicherheit der Streikenden und das Recht auf Protest. Der Vertreter der Regierung hat zugesagt, die Rechte der am Streik Beteiligten zu respektieren. Das Innenministerium, das Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen und Vertreter der Streikenden unterzeichneten ein Dokument, in dem sich die Regierung verpflichtet, „Polizei und Militär konkret anzuweisen, friedliche Proteste nicht zu verhindern, einen vernünftigen Sicherheitsabstand zu den Protesten zu wahren und von illegalen Aktionen abzuhalten“. Die Vereinbarung ist eine Reaktion auf die auch von internationalen Menschenrechtsorganisationen erhobenen Vorwürfe gegenüber der Staatsmacht, in den vergangenen zwei Wochen mit brutaler Härte und illegalen Mitteln gegen den Protest vorgegangen zu sein. Die neue Einigung zwischen Protestierenden und Regierung soll dazu führen, die Sicherheit der sozialen Bewegungen zu garantieren. Die Repression gegen die politische Opposition hatte in den letzten Jahren zugenommen. Sprecher von Gewerkschaften, politischen Organisationen, linke Journalisten und Kulturschaffende werden immer öfter Opfer von Mord und Bedrohung. Aus diesem Anlass soll ein Maßnahmenkatalog unter Aufsicht der Vereinten Nationen erarbeitet und eine ständige Kommission für die Sicherheit des sozialen Protests eingerichtet werden. Die Regierung sagte weiterhin zu, eine öffentliche Erklärung zu verfassen, in der der vorgehaltene enge Kontakt zwischen bewaffneter Guerilla und sozialem Protest zurückgenommen wird. Damit soll der Stigmatisierung und Kriminalisierung von politischem Protest entgegen gewirkt werden. Diese Erklärung könnte auch rückwirkend für die Entlastung der in den letzten Jahren festgenommenen und verurteilten Mitglieder von sozialen Bewegungen geltend gemacht werden und möglicherweise zu deren Freilassung führen.

Quelle: <https://amerika21.de>, 14.6.2016

Offener Brief anlässlich der Abstimmung im Bundesrat am 17. Juni

Algerien, Marokko und Tunesien sind keine „sicheren Herkunftsstaaten“.

BERLIN. Sehr geehrte Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, Sie entscheiden am 17. Juni im Bundesrat, ob Deutschland in Zukunft schwere Menschenrechtsverletzungen in Algerien, Marokko und Tunesien billigend in Kauf nimmt. Es liegt an Ihnen zu verhindern, diese drei Länder als sogenannte „sichere Herkunftsstaaten“ einzustufen und so das Grundrecht, Asyl zu suchen, weiter auszuhöhlen. Das Bundesverfassungsgericht gibt klare Kriterien für eine solche Einstufung vor. Die Kernfragen, die Sie jetzt beantworten sollten, lauten: Werden die Menschenrechte in den drei Maghreb-Staaten eingehalten? Gibt es staatliche Verfolgung bestimmter Personengruppen? Amnesty International und PRO ASYL haben im Gesetzgebungsverfahren mehrfach auf die kritische Menschenrechtslage in den drei Ländern aufmerksam gemacht: Anwendung von Folter, Unterdrückung der politischen Opposition und Verfolgung von Homo- und Bisexuellen sowie transgeschlechtlichen Personen. Nein, die Menschenrechte



werden in den Maghreb-Staaten nicht eingehalten. Und ja, die dortigen Regierungen verfolgen bestimmte Personengruppen. In Tunesien wurden beispielsweise im Dezember 2015 sechs Männer aufgrund ihrer Homosexualität zu drei Jahren Haft und fünf Jahren anschließender Verbannung aus ihrer Heimatstadt verurteilt. Um ihre Homosexualität zu „beweisen“, wurden sie zu einer Analuntersuchung gezwungen. Das ist eine unmenschliche Behandlung und kommt Folter gleich. Erst nach internationalen Protesten wurde ihre Haftstrafe im Frühjahr 2016 auf einen Monat reduziert und die Verbannung aufgehoben. Auch im Alltag sind Schwule und Lesben ungeschützt. Eine lesbische Frau wurde 2015 viermal von Männern überfallen, verprügelt und mit einem Messer am Hals verletzt. Als sie bei der Polizei Anzeige erstattete, wurde sie gewarnt, dass sie aufgrund ihrer Homosexualität verhaftet werden könnte. Algerien, Marokko und Tunesien sind also keine „sicheren Herkunftsstaaten“ ... Sehr geehrte Ministerpräsidentinnen und

Ministerpräsidenten, Ihre Entscheidung wird zeigen, ob Menschenrechte und Verfassungsrecht in Deutschland bei der Asylpolitik noch eine Rolle spielen.

www.amnesty.de, (Anm. d. Red.: Entscheidung des Bundesrates vertagt)

VENRO zieht eine erste positive Bilanz des Humanitären Weltgipfels in Istanbul

BERLIN. „Auf dem Gipfel hat die Weltgemeinschaft gezeigt, dass sie willens ist, das humanitäre System zu reformieren“, so Dr. Inez Kipfer-Didavi, Vorstandsmitglied von VENRO. „Die Übereinkunft auf den Grand Bargain ist ein ermutigendes Signal.“ Die 15 wichtigsten Geldgeber, darunter auch die EU, haben sich mit UN-Hilfsorganisationen sowie NRO-Netzwerken auf konkrete Verbesserungen des humanitären Systems geeinigt. Dazu gehören u.a. bessere Finanzierungsinstrumente, die Teilhabe von Betroffenen und die Stärkung der Zivilgesellschaft in den Krisenländern. „Nicht weiter gekommen sind die Regierungen allerdings in der Frage, wie die Einhaltung des humanitären Völkerrechts stärker durchgesetzt werden soll“, kritisiert Dr. Kipfer-Didavi. 6000 Personen waren am 23. und 24. Mai in Istanbul zum ersten Humanitären Weltgipfel zusammengekommen, darunter Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und aus dem Privatsektor. „Besonderes Lob verdient die hochrangige Teilnahme der Bundesregierung mit Bundeskanzlerin Angela Merkel sowie den Ministern Steinmeier und Müller“, so Dr. Kipfer-Didavi. „Andere Staats- und Regierungschefs der G7-Länder glänzten durch Abwesenheit. Der Gipfel war ein Startpunkt, kein Endpunkt. Es wurden viele wichtige Selbstverpflichtungen abgegeben, diese gilt es nun umzusetzen.“ „Wir dürfen nicht vergessen: Humanitäre Hilfe kann das Leid nur lindern, nicht aber die Ursachen beseitigen. Krisen und Konflikte müssen politisch gelöst werden,“ sagt Dr. Kipfer-Didavi abschließend.

<http://venro.org/home/>

Eon: Keine Dividende für Zechpreller!

HAMBURG. Zur heutigen Eon-Hauptversammlung und der Eon/Uniper-Aufspaltung erklärt Armin Simon, Sprecher der Anti-Atom-Organisation „ausgestrahlt“. „Für die Lagerung seines Atom Mülls hat Eon angeblich kein Geld – da sollen die SteuerzahlerInnen einspringen. Selbst den von der Atom-Finanz-Kommission geforderten niedrigen Einmalbeitrag für den geplanten Atom Müll-Fonds weigert sich der Konzern zu bezahlen. An seine Aktionäre aber schüttet er allein in diesem Jahr 1 Milliarde Euro Dividende aus. Das

ist nichts anderes als Zechprellerei zu Lasten der Allgemeinheit. Die Bundesregierung muss dem einen Riegel vorschieben und – anders als von der Atom-Finanz-Kommission (KFK) empfohlen – auf einer unbegrenzten Haftung der AKW-Betreiber für den von ihnen verursachten Atom Müll bestehen. Sie muss zudem eine Regelung schaffen, wie sie bei Bedarf auf künftige Gewinne von Eon, RWE, EnBW und Vattenfall zugreifen kann. Denn schon heute ist abzusehen, dass die Mittel des geplanten Atom Müll-Fonds nicht ausreichen werden, die tatsächlichen Atom Müll-Kosten zu decken. Dies gilt erst recht, wenn sich Suche, Bau und Inbetriebnahme eines Atom Müll-Lagers bis ins 22. Jahrhundert verschieben, wie es inzwischen auch die Atom Müll-Kommission prognostiziert. Auch bei den Kosten für den Abriss der AKW und die Verpackung des Atom Mülls versucht sich Eon aus der Verantwortung zu ziehen. Mit der Eon/Uniper-Aufspaltung soll ein großer Teil des Konzernvermögens in die neue Gesellschaft Uniper fließen. Bei einem Konkurs von Eon könnte dieses Geld dann nicht mehr herangezogen werden, um den AKW-Abriss zu bezahlen. Damit steigt das Risiko, dass die SteuerzahlerInnen am Ende auch dafür noch bezahlen müssen. www.ausgestrahlt.de/

„Hand in Hand gegen Rassismus“

BOCHUM, BERLIN, HAMBURG, LEIPZIG, MÜNCHEN. Unter dem Motto „Hand in Hand gegen Rassismus“ werben rund 40 Nichtregierungsorganisationen für die Teilnahme an Menschenketten in fünf Großstädten. In Berlin, Bochum, Hamburg, Leipzig und München werden am kommenden Wochenende Zehntausende Menschen kirchliche und soziale Einrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte, Kulturstätten und Rathäuser verbinden. Damit möchten die Initiatoren ein starkes Signal für ein weltoffenes und vielfältiges Deutschland setzen. Auch zahlreiche Prominente werben für die Teilnahme ... Mohamad Hajjaj, Vorsitzender des Zentralrates der Muslime Landesverband Berlin, betonte die Bedeutung des Bündnisses für Muslime: „Angesichts von zunehmenden Anfeindungen gegen Muslime ist es wichtig, dass sich Menschen mit unterschiedlichen religiösen und kulturellen Traditionen



Hand in Hand gegen Rassismus stellen. Als Betroffene und als Bürger dieses Landes machen wir hierbei selbstverständlich mit unseren Moscheegemeinden aktiv mit. Ich freue mich auf die Verbundenheit mit Kirche und Synagoge als Glied der Menschenkette.“ Für die Menschenrechtsorganisation Amnesty International, die erst kürzlich einen neuen Bericht über rassistische Gewalt in Deutschland veröffentlicht hat, sagte Dr. Andrea Berg: „Rassistische Straftaten gegen Geflüchtete und andere People of Color müssen viel konsequenter untersucht und bestraft werden. Das wäre das richtige Signal einer Regierung, die gerade auch in herausfordernden Zeiten zu ihren Werten und Rechten wie Freiheit, Gleichheit und Respekt steht.“

Annelie Buntenbach, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, machte deutlich, dass Geflüchtete die Solidarität der Gesellschaft brauchen: „Als Gewerkschaften treten wir ein für eine Gesellschaft, an der alle auf Augenhöhe teilhaben können. Daher brauchen Geflüchtete unsere anhaltende Solidarität. Wir dürfen nicht zulassen, dass sie zum billigen Jakob des Arbeitsmarktes gemacht werden. Allerdings benötigen Geflüchtete genauso Unterstützung wie Langzeitarbeitslose oder junge Menschen ohne Berufsabschluss. Als Gewerkschaften kämpfen wir für soziale Gerechtigkeit – und lassen uns nicht gegeneinander ausspielen.“

www.der-paritaetische.de

Justizministerkonferenz: Nach §175 verurteilte homosexuelle Männer rehabilitieren

KÖLN. Anlässlich des Beschlusses der Justizministerkonferenz zur Rehabilitation und Entschädigung der nach 1949 aufgrund von § 175 Strafgesetzbuch (StGB) verurteilten Männer erklärt Axel Hochrein, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD): Die Justizministerkonferenz hat heute ihren Beschluss von 2015 bekräftigt, dass die Opfer antihomosexueller Strafverfolgung durch § 175 StGB und andere Bestimmungen rehabilitiert und entschädigt werden müssen. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) begrüßt diesen politischen Rückenwind und sieht die Bundesregierung und den Bundestag in der Pflicht, die Betroffenen schnell zu rehabilitieren. Erst jüngst ist ein im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes erstelltes Gutachten zu dem Schluss gekommen, dass der Gesetzgeber die nach 1949 aufgrund von § 175 StGB verurteilten Männer nicht nur rehabilitieren kann, sondern muss. Die Beseitigung dieses Unrechts, das im Namen der Bundesrepublik Deutschland erfolgte, muss noch in dieser Legislaturperiode geschehen.

Die Zeit drängt, damit Opfer der Homosexuellenverfolgung noch die Aufhebung der Unrechtsurteile und die Wiederherstellung ihrer Würde erleben. Der LSVD fordert die gesetzliche Rehabilitierung aller nach 1949 menschenrechtswidrig wegen homosexueller Handlungen Verurteilten, eine individuelle Entschädigung für das erlittene Unrecht sowie einen kollektiven Ausgleich. Ein dementsprechendes Positionspapier hat der LSVD gemeinsam mit der Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) und der Deutschen AIDS-Hilfe verabschiedet.

www.lsvd.de/

SoVD, Volkssolidarität, Deutscher Frauenrat und Verdi fordern Bundes- kanzlerin Merkel zum Handeln auf

BERLIN. Nahezu 110 000 Unterschriften haben Vertreterinnen der Unterschriftenaktion „Für eine gerechte Mütterrente“ heute an Iris Gleicke, die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, übergeben. Adressatin der Aktion ist Angela Merkel. Gleicke, die auch Parlamentarische Staatssekretärin bei Sigmar Gabriel ist, versprach, die Unterschriften an die Bundeskanzlerin weiterzuleiten. Die Aktion geht auf eine gemeinsame Initiative von Sozialverband Deutschland (SoVD), Volkssolidarität, Deutschem Frauenrat und der Gewerkschaft Verdi zurück. Das Bündnis fordert, die Ungleichbehandlung bei den Kindererziehungszeiten in Ost und West zu beenden. Zudem sollen Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, nicht länger bei der Rente benachteiligt werden. Eine weitere Forderung ist es, die Mütterrente nicht länger aus der Rentenkasse zu finanzieren. Aus Sicht des Bündnisses ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, eine gerechte Mütterrente zu gewährleisten. Iris Gleicke machte bei der Entgegennahme der Unterschriften deutlich, dass die Ungleichbehandlung von Ost und West nur im Rahmen der mit CDU und CSU im Koalitionsvertrag vereinbarten Rentenangleichung beseitigt werden könne: „Als SPD bestehen wir darauf, dass sich die Union an diese Vereinbarung hält, auch wenn es da immer mal wieder Störfeuer von einzelnen CDU-Leuten gibt. Für mich ist das eines der wichtigsten Projekte, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben.“

www.sovd.de/sozialverband_deutschland.htm

Basiskonto kommt!

BERLIN. Ab dem 19. Juni 2016 haben Verbraucherinnen und Verbraucher einen Rechtsanspruch auf ein Girokonto mit Mindestfunktionen – das Basiskonto. Das sieht das neue Zahlungskontengesetz (ZKG) vor, das eine ent-

sprechende EU-Richtlinie umsetzt. Girokonten sind Voraussetzung dafür, um am wirtschaftlichen und sozialen Leben teilhaben zu können. „Wir haben uns jahrelang dafür eingesetzt, dass allen Verbrauchern ein Basiskonto zur Verfügung steht. Das ist ein guter Tag für Verbraucher“, so Klaus Müller, Vorstand des vzbv. Nach vielen Jahren ist es endlich soweit. Verbraucher erhalten einen verbindlichen Rechtsanspruch auf ein Girokonto. „Das ist ein guter Tag für Verbraucher. Die Kreditwirtschaft ist nun in der Verantwortung, ihre bisherigen oft zu teuren Jedermann-Konten in Basiskonten umzuwandeln“, appelliert Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv). Aus Sicht des vzbv positiv: Kreditinstitute müssen Verbraucher künftig dem Nutzerverhalten entsprechend passende Kontomodelle anbieten. So sind beispielsweise Online-Kontomodelle meist preisgünstiger im Vergleich zu herkömmlichen Konten. Das bedeutet zum Beispiel, onlineaffinen Verbrauchern wäre ein günstigeres Online-Konto anzubieten. Umgekehrt dürfte Verbrauchern, die das Internet kaum nutzen, kein reines Online-Konto angeboten werden, dass dann bei Buchungen in der Bank vor Ort besonders teuer wäre. Zudem dürfen Basiskonten nicht mehr kosten als andere marktübliche Kontomodelle. „Das Basiskonto muss dem individuellen Nutzerverhalten der Verbraucher entsprechen, um so die Kosten niedrig zu halten“, so Klaus Müller.

Jedermann-Konto muss in Basiskonto umgewandelt werden: Die Leistungen des Basiskontos sind gesetzlich klar definiert. Dieses hohe Verbraucherschutzniveau sollte jedoch nicht nur Neukunden zugutekommen. Millionen Verbraucher verfügen derzeit über ein „Jedermann-Konto“. Auch sie sollten von den neuen gesetzlichen Regelungen profitieren. Deshalb sollten Banken und Sparkassen diese Konten bei Bedarf in Basiskonten umwandeln.

Basiskonto für Flüchtlinge: Zudem fordert der vzbv den Gesetzgeber auf, auch für Flüchtlinge Rechtssicherheit herzustellen. Da diese Menschen häufig über keine gültigen Ausweispapiere verfügen, ist derzeit unklar, welche Papiere künftig für die Einrichtung eines Kontos ausreichend sein werden. Der vzbv fordert deshalb, das Bundesinnenministerium müsse zeitnah einen Vorschlag machen, wie die Prüfung der Identifikation von Flüchtlingen ausgestaltet wird, damit diese Menschen ein Basiskonto eröffnen können. „Die derzeitige unklare Rechtslage erschwert es schätzungsweise 450 000 Flüchtlingen ein Basiskonto zu eröffnen. Ein Konto ist ein wichtiger Schritt in Richtung Integration“, so Müller. www.vzbv.de

Getäuscht, gelogen, manipuliert: Der Fall „Astrid Schütt“

Mitte Mai wurde eine verdeckt ermittelnde Beamtin enttarnt, die die Polizei 2006/2007 in verschiedene linke Szenen in Hamburg eingeschleust hatte und die dort bis 2013 ihr Unwesen trieb. „Astrid Schütt“, so ihr Tarnname, war nach „Iris Schneider“ und „Maria Block“ der dritte Fall einer enttarnten verdeckten Ermittlerin. Wir haben auf unserer Website www.grundrechte-kampagne.de unter der Rubrik Verdeckte Ermittlungen für alle drei Fälle eine Materialsammlung mit Medienberichten, Ausschussprotokollen, parlamentarischen Initiativen etc. angelegt, die wir jeweils aktualisieren und die allen Interessierten einen Überblick ermöglicht.

Auch mit der Enttarnung von „Astrid Schütt“ sind viele Fragen zum verdeckten Einsatz der Polizeibeamtin offen geblieben. Ich habe mit zwei Kleinen Anfragen an den Senat versucht, etwas mehr Licht ins polizeiliche Dunkel zu bringen. Der Senat antwortet schmallippig und im Wesentlichen sehr allgemein – doch machen seine Antworten die politische und rechtliche Problematik dieses Einsatzes deutlich.

„Astrid Schütt“ begann ihre „Karriere“ als verdeckt ermittelnde Beamtin ausgerechnet in einem selbstverwalteten Jugendzentrum, bei „Unser Haus“ (Café Flop) in Bergedorf. „List, Tücke, Täuschung, Lüge, Erschleichung von Vertrauen“ usw. gehörten „zu den Wesensmerkmalen Verdeckter Ermittler/innen“, heißt es in einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags. Das macht den Einsatz im Café Flop, diesen Missbrauch von jungen Menschen, die sich zum Beispiel antifaschistisch engagierten, besonders widerwärtig. Erfreulicherweise hat der Jugendhilfeausschuss im Bezirk Bergedorf diesen Einsatz kürzlich ausdrücklich missbilligt.

Nach allem, was über den Einsatz im Café Flop bekannt ist, diene er, wie auch weitere Aktivitäten, wohl ausschließlich dem Zweck, eine Legende aufzubauen. Zu diesem Zweck hätte sich „Astrid Schütt“ dann in alle möglichen Gruppen eingeschlichen, getäuscht, gelogen, Vertrauen erschlichen, politische Meinungsbildungsprozesse manipuliert. Das ist durch das Gesetz nicht gedeckt. Das Gesetz bindet einen Einsatz Verdeckter Ermittler nämlich daran, dass „dies zur

Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich ist“. Oder dass „Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen werden sollen und dass der Einsatz zur Verhütung dieser Straftaten erforderlich ist“. (§ 12 PolDVG) Auf meine Frage, ob die Schnüffelei der Polizeibeamtin zu Ermittlungsverfahren geführt haben, antwortete der Senat bezeichnenderweise nicht.

Wenn und soweit die rechtlichen Voraussetzungen aber nicht vorliegen, handelt es sich um eine unzulässige geheimdienstliche Tätigkeit der Polizei, also nicht um Gefahrenabwehr und auch nicht um Strafverfolgung. Auch auf ein weiteres Problem antwortet

sind. Neben der rechtlichen Problematik des „Legal, illegal, scheißegal“, das im Fall der bekannt gewordenen verdeckten Ermittlungen polizeiliches Handeln zu bestimmen scheint, ist die politische Dimension wichtig: Die Polizei offenbart mit ihrer ausgedehnten Praxis quasi geheimdienstlicher Ermittlungen, dass sie linke Strukturen in Hamburg als Feind verortet. Anders als bei der politischen Linken setzt die Polizei nach eigener Aussage im rechten Milieu keine verdeckten Ermittler/innen ein. In einem Dokument der Innenbehörde im Zusammenhang mit unserer Forderung nach einem NSU-Untersuchungsausschuss heißt es:

„Das Landeskriminalamt (LKA) Hamburg führt und führte im Bereich des Rechtsextremismus keinerlei Maßnahmen der verdeckten Verbrechensbekämpfung (V-Personen, VP oder Verdeckte Ermittler) durch.“ (Anhang zum Wortprotokoll des Innenausschusses vom 5.11.15)

Auf meine etwas ungläubige Nachfrage im Ausschuss antwortete der Senat laut Wortprotokoll: „VE im Bereich Rechts können Sie nicht ohne Saufen und Straftaten. Beides sehen wir bei unseren Polizisten nicht gerne. Das geht gar nicht.“ Umso ausgiebiger

infiltriert die Polizei linke Strukturen.

Die Auseinandersetzung um den Einsatz von „Astrid Schütt“ und grundsätzlich um den Einsatz von polizeilichen verdeckten Ermittler/innen in linken Strukturen geht weiter. Nicht nur mit Blick auf die bevorstehende G20-Tagung. Die Linksfraktion bereitet für September ein Hearing vor, um über die Frage zu beraten, wie geheimdienstliche Tätigkeit der Polizei in politischen Strukturen, wie polizeiliche Eingriffe in politische Meinungs- und Willensbildung unterbunden werden können.

Christiane Schneider

PS: Der Senat hat jetzt ganz kurzfristig eine Gesetzesänderung vorgelegt: Damit soll der Einsatz von Verdeckten Ermittlern der Polizei an einen Richtervorbehalt gebunden werden. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, weil er ein Mindestmaß an Kontrolle der Polizei sicherstellen würde. Aber die Problematik, dass die Polizei die politische Meinungs- und Willensbildung beeinflusst und manipuliert, ist damit nicht behoben.



der Senat nur extrem ausweichend: Die Staatsanwaltschaft muss dem Einsatz verdeckter Ermittler zustimmen. Sie müsste ihn dazu prüfen. Ich frage mich, ob die Staatsanwaltschaft wirklich irgendetwas geprüft hat. (Ganz abgesehen davon, dass dem Prinzip der Kontrolle polizeilichen Handelns damit nicht ansatzweise Genüge getan wäre. Die Staatsanwaltschaft verfolgt im Prinzip dieselben Interessen wie die Polizei.)

Die spärlichen Antworten des Senats weisen auf ein weiteres Problem. Ungeachtet des Trennunggebots von Polizei und Geheimdienst hat die Polizei Berichte der Verdeckten Ermittlerin an den Verfassungsschutz weitergeleitet, ja, „Astrid Schütt“ hat sich mehrfach mit den Schlapphüten zum Austausch über die linke Szene in Hamburg getroffen.

Wie gesagt, „Astrid Schütt“ ist innerhalb von eineinhalb Jahren der dritte Fall einer aufgefliegenen Verdeckten Ermittlerin in linken Strukturen. Man kann davon ausgehen, dass etliche andere unentdeckt blieben bzw.

Wohnungspolitik*innen der Linken Köln unterwegs in München und Wien

Auch wenn der öffentlich geförderte Wohnungsbau in Köln zuletzt wieder zugelegt hat bleibt der Mangel an mietpreisgünstigem Wohnraum ein großes Thema. Ein Grund für diesen anhaltenden Missstand sieht Die Linke. Köln in der Fehlkonstruktion der Wohnraumbeförderung.

Die geförderten Wohnungen unterliegen nur für wahlweise 20 oder 25 Jahren einer Mietpreis- und Belegungsbindung. In Folge dessen schmilzt der Bestand an Sozialwohnungen in Köln durch das Auslaufen oder die vorzeitige Ablösung von Bindungen seit Jahren kontinuierlich ab: Von 53.951 Mietwohnungen (Typ A/1. Förderweg) 2005 auf nur noch 38.988 Mietwohnungen 2014, ein Verlust von 14.963 Mietwohnungen. Der Anteil der aufgrund der Förderung mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnungen am gesamten Wohnungsbestand sank im gleichen Zeitraum von 10,2 % auf 7,1 %.

Machen es andere Städte besser?

Um Antworten auf diese Frage zu bekommen, reisten vom 11. bis 13. Mai Wohnungspolitik*innen der Linken. Köln nach München und Wien. In Gesprächen mit Mitgliedern der Münchner Stadtverwaltung und des Magistrats der Stadt Wien, einer Vertreterin des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen und dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung der Stadt Wien bekamen die Linken einen intensiven Einblick in die Wohnungspolitik der beiden Städte und erhielten vielfältige Anregungen für die wohnungspolitische Diskussion in Köln.

Ergänzt wurde das Programm durch eine Führung durch die Ausstellung „Keine Angst vor Partizipation!“ im Architekturmuseum München und eine Führung durch den Karl-Marx-Hof und die Ausstellung „Das Rote Wien im Waschsalon Karl-Marx-Hof“.

In München erläuterte Walter Buser, der Leiter der Abteilung Stadtsanierung und Wohnungsbau der Münchner Stadtverwaltung, die kommunale Sicht auf das Wohnen in München.

Für die Wohnungspolitik*innen der Linken Köln von besonderem Interesse sind die beiden kommunale Woh-

nungsgesellschaften: Die im Jahr 1918 gegründete Gemeinnützige Wohnstätten GmbH (GWG) und die im Jahr 1928 gegründete Gemeinnützige Wohnungsfürsorge AG (GEWOFAG) mit zusammen etwa 59 000 Wohnungen.

Die GEWOFAG erhielt 2009 eine neue Struktur und ist nun als GmbH ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadt München. Ein Schritt, der für die Kölner GAG Immobilien AG noch aussteht. Hier ist nach wie vor das Problem der anfallenden Grunderwerbsteuer bei einer Erhöhung der städtischen Beteiligung an der Ka-

des „Roten Wiens“ ist legendär. In den Jahren 1919 bis 1934 wurden durch die Gemeinde Wien beinahe 65 000 Wohnungen errichtet. Heute besitzt Wien rund 220 000 Wohnungen. Hinzu kommen 200 000 mit unterschiedlichen Fördermodellen subventionierte Neubauwohnungen gemeinnütziger Träger.

Susanne Bauer, Mitarbeiterin im Referat Wohnbauforschung des Wiener Magistrats, stellte u.a. das Konzept des Leistbaren Wohnens und das SMART-Wohnungsbauprogramm vor, mit dem auf Grundlage einer optimalen und intelligenten Flächen-

nutzung der jeweiligen Wohneinheit ein kostengünstiges Wohnen ermöglicht werden soll.

Eva Bauer vom Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen führte die Kölner Delegation über das Gelände des ehemaligen Nordbahnhofes. Hier sollen bis 2025 Wohnungen für rund 20 000 neue Bewohner*innen entstehen.

Zum Abschluss erläuterte Dr. Kurt Stürzenbecher, stellv. Vorsitzender des Wiener SPÖ-Gemeinderats- und Landtagsklubs und Vorsitzender des Ausschusses für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, die aktuelle wohnungspolitische Debatte.

Ein interessanter Punkt ist die Rückkehr Wiens zum Gemeindewohnungsbau. Seit 2004 hat Wien nicht mehr selbst gebaut, sondern den Wohnbau

gemeinnütziger Bauvereinigungen gefördert. Auf die Kritik, dass zuletzt vor allem die Mittelschichten von dem Modell profitiert haben, reagierte Bürgermeister Michael Häupl und verkündete, ab 2015 werde die Stadt Wien wieder Gemeindebauwohnungen bauen. Ziel ist es, in den nächsten Jahren mindestens 2000 neue Gemeindewohnungen zu errichten.

Hans Günter Bell

Aus: PlatzjabbeK, 4/2016
www.linksfraktion-koeln.de



Keine 08/15-Architektur: Genossenschaftshäuser in Wien



Wohnungen in kommunaler Hand: Der Karl-Marx-Hof in Wien

pitalgesellschaft auf 95 % oder mehr nicht gelöst. (Die Stadt Köln verfügt aktuell über gut 88 % der Stimmrechte.)

Eine intensivere Befassung lohnen zum einen das Münchner Konzept sozialer Mietobergrenzen, das die Mieterhöhung nach Ablauf der Bindung beschränkt, und zum anderen der konzeptionelle Mietwohnungsbau.

Nach Wien zu reisen, ist für Wohnungspolitik*innen etwas ganz Besonderes, denn der Wohnungsbau

Flüchtlinge sollen für Ein-Euro-Jobs nur 80 Cent bekommen:

HAMBURG. 450 Geflüchtete arbeiten derzeit in Hamburger Erstaufnahmeeinrichtungen in so genannten Ein-Euro-Jobs, rund die Hälfte davon im Rugenbarg und in der Schnackenburgallee. Das ergibt eine Anfrage der Fraktion Die Linke in der Hamburgischen Bürgerschaft (Drs. 21/4740). Bekommen sie derzeit noch 1,05 Euro pro Stunde für ihre Arbeit, soll der Satz um etwa ein Viertel auf nur noch 80 Cent pro Stunde sinken. Das sieht ein Gesetzentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium und dem Innenministerium vor – weil die Geflüchteten in den ZEAs zwangsläufig bereits an ihrem Arbeitsort wohnen, seien die Mehrausgaben geringer als bei regulären Ein-Euro-Jobs. Erst wenn die Geflüchteten im Einzelfall höhere notwendige Aufwendungen nachweisen, könnte ein höherer Satz bezahlt werden. „Dass plötzlich der bereits magere Lohn bei den Ein-Euro-Jobs für Geflüchtete nochmal um ein Viertel reduziert werden soll, ist diskriminierend und entbehrt jeder Logik. So werden aus billigen Arbeitskräften billigste Arbeitskräfte“, kritisiert Inge Hannemann, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Fraktion. <http://www.die-linke-hamburg.de>

Soziales Totalversagen: SPD und Grüne verdrängen Obdachlose.

HAMBURG. Vergangene Woche war es mal wieder soweit: Der Senat hat dort notdürftige untergekommene Obdachlose vom Nobistor verdrängt und ihnen sämtliches Hab und Gut weggenommen. „Der Senat führt so Obdachlose noch tiefer in die Verelendung. Es ist ein entwürdigender Umgang mit Menschen, die unsere Hilfe und Unterstützung besonders benötigen“, warf Cansu Özdemir, Vorsitzende des Sozialausschusses und der Fraktion Die Linke, dem Senat in der heutigen Sitzung der Hamburgischen Bürgerschaft vor. „Diese Verdrängungspolitik löst das Problem fehlender Unterkünfte nicht.“ Selbstverständlich müsse vermieden werden, dass es zwischen verschiedenen sozialen Gruppierungen zu Konflikten kommt, wie es auch das Bezirksamt Altona anmahnt. Eine Versprengung von Menschen in Grünanlagen im ganzen Stadtgebiet, wie sie der Senat derzeit betreibt, sei aber ganz sicher nicht die Lösung. www.die-linke-hamburg.de

Unterstützung für Reinigungspersonal: DORTMUND. Der diesjährige „Internationale Tag der Reinigungskräfte“ stand am 15. Juni in Dortmund unter dem Motto „Wir stehen unter Strom“. Damit sollte auf die zunehmende Arbeitsverdichtung in der Ge-

bäudereinigungsbranche hingewiesen werden. Ratsmitglied Carsten Klink (Die Linke) nahm auf Einladung von Petra Vogel, Vorsitzende der Fachgruppe Gebäudereinigung Bochum/Dortmund der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), an der schon traditionellen Kundgebung an der Reinoldikirche teil. „Erfreulich ist, dass mit dem Tarifaabschluss nun endlich die Lohngrenze von 10 Euro pro Stunde in der Branche geknackt wurde. Unerfreulich ist, dass eine Reihe von Gebäudereinigungsfirmen die erkämpften Lohnerhöhungen durch Zeitverkürzungen oder dem Zuteilen von größeren zu reinigenden Flächen versuchen umzukehren. Früher waren in einer Stunde bis zu 180 Quadratmeter zu reinigende Fläche nicht unüblich, heute sollen in derselben Zeit bis zu 700 Quadratmeter gereinigt werden. Ein unhaltbarer Zustand gerade in sensiblen Bereichen wie Altenheimen oder Krankenhäusern“, unterstützt Carsten Klink (Die Linke) die Position der IG BAU. Der Tag der Gebäudereinigungskräfte geht auf einen gewaltfreien Streik im Los Angeles des Jahres 1990 zurück. An diesem Tage kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit der Polizei, die versuchte, den gewaltlosen Streik zu verhindern und aufzulösen. Unter den Streikenden waren auch schwangere Frauen, die ihre ungeborenen Kinder durch die Knüppel der Polizei verloren. Die Beschäftigten kämpften aber weiter und hatten drei Wochen später ihre Forderungen letztlich durchgesetzt. www.dielinke-dortmund.de

Konzept für Drogenkonsumraum am Neumarkt muss jetzt schnell präzisiert werden!

KÖLN. Am 28. Juni sollen im Rat die Grundzüge für einen Drogenkonsumraum am Neumarkt beschlossen und auch die Gelder bewilligt werden. Auf der Sitzung des Sozialausschusses, in dem die Vorlage beraten wurde, haben zwei von vier Trägern der Drogenhilfe die Beschlussvorlage und das darin enthaltene Konzept als unzureichend kritisiert. Der Fraktionsvorsitzende der Linken Jörg Detjen möchte die Beschlussvorlage deshalb schleunigst nachbessern: „Im Sozialausschuss am 9. Juni haben zwei von vier Trägern der Drogenhilfe die Beschlussvorlage kritisiert. Jetzt muss die Verwaltung schnell alle Träger miteinbeziehen, damit wir am 28. Juni ein Konzept beschließen können, das dann auch funktioniert. Sie sollte dazu so schnell wie möglich ein Fachgespräch mit den vier Trägern in Köln durchführen, bei dem auch die Polizei mit am Tisch sitzt.“ Jörg Detjen weist darauf hin, dass Die Linke bereits in der Vergangenheit am Thema gearbei-

tet hat: „Wir könnten bereits viel weiter sein. Die Linke hat bereits im August letzten Jahres gefordert, dass die Verwaltung Pläne zum geplanten Drogenkonsumraum am Neumarkt öffentlich macht. Damals hat sie in ihrer Antwort auf unsere Anfrage noch abgewiegt.“ www.linksfraktion-koeln.de

Härtefallfonds soll Stromsperren bei Armut vermeiden:

BONN. Ein gemeinsamer Fonds von Stadtwerken und Stadt Bonn soll zukünftig verhindern, dass bei Menschen in finanziellen Notlagen die Strom- bzw. Energieversorgung unterbrochen wird. Die Einrichtung eines solchen Härtefallfonds mit einer Summe von 100 000 Euro sieht ein Antrag der Linksfraktion für den kommenden Sozialausschuss vor, die damit einen Vorschlag der Initiative „Vermeidung von Energiesperren“ von Wohlfahrtsverbänden, Stadtwerken Bonn, Sozialamt und Jobcenter aufnimmt. Rund 1300 privaten Haushalten in Bonn wurde im vergangenen Jahr der Strom abgestellt, da sie die ausstehenden Rechnungen nicht begleichen konnten bzw. beglichen. Dies bedeutet faktisch, dass Menschen ohne Licht, Kühlung, je nach Umständen Warmwasser oder sogar Heizmöglichkeit in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben müssen. „Haushalte mit sehr geringem Einkommen können die gestiegenen Energiekosten kaum oder wie bei Sozialhilfe- bzw. ALGII-Bezug eigentlich gar nicht in durchschnittlicher Höhe tragen. Aus unserer Sicht besteht eine Verpflichtung der Stadt und ihrer Stadtwerke als öffentlichem Unternehmen, die drastischen Folgen einer Stromsperre abzuwenden. Der Fonds könnte in diesen Fällen einspringen, Stromschulden übernehmen und die Belastung für die Betroffenen auf ein erträgliches Maß reduzieren“, so Holger Schmidt. Der Härtefallfonds kann sich dabei am Vorbild Hannovers orientieren, wo Stadt und Stadtwerke einen gemeinsamen Verein zur Verwaltung des Fonds gegründet haben, um Energiesperren abzuwenden. Die jährlich 100 000 Euro des Bonner Fonds sollen je zur Hälfte von Stadt und Stadtwerken aufgebracht werden. Anträge zur Übernahme von aufgelaufenen Schulden können sowohl von Sozialamt oder Jobcenter als auch von Haushalten selbst gestellt werden.

<https://www.die-linke.de/nc/politik/kommunal/aktuelles-aus-den-kommunen/>

Menschenrechte vor Profite: Schlichtwohnungen erhalten!

BREMEN. Der Waller Beirat wurde vor gut einem Jahr durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr darüber informiert, dass die Wohnanlage Holsteiner Straße „verfahrensfrei“, sprich ohne dass

die Stadt Einfluss nimmt, abgerissen werden soll. Der Immobilien-Konzern Vonovia möchte auf diesem Grundstück neue Mehrfamilienhäuser errichten, die dann zu acht bis zehn Euro pro Quadratmeter vermietet werden sollen. Eine Sozialbindung sei für diese neuen Wohnungen nicht vorgesehen. Für die derzeitigen Wohnungen bezahlen die Mieter*innen maximal drei Euro pro Quadratmeter. Das Waller Stadtteilverordnetenparlament forderte daraufhin den Senat auf, den Abriss zu stoppen.

www.dielinke-bremen.de

Kommunalwahlen: Keine neuen Hürden aufbauen. ESSEN. Auch wenn sie nicht selbst davon betroffen ist, lehnt die Ratsfraktion Die Linke die Einführung einer 2,5 %-Hürde bei den Kommunalwahlen als undemokratisch ab. Neue Hürden sorgen nur dafür, dass noch weniger Menschen wählen gehen. Zudem ist es eine Legende, dass die Stadträte und Kreistage nicht mehr arbeitsfähig seien. Schließlich werden nicht nur in Essen weiterhin die notwendigen Beschlüsse im Stadtrat und den Bezirksvertretungen gefasst. „Eine pluralistische Gesellschaft sollte auch im Stadtrat vertreten sein, dies sollte Demokratie aushalten können“, stellt die Fraktionsvorsitzende Gabriele Giesecke fest. „Wenn in Essen Beschlüsse

aufgeschoben werden, liegt das nicht an der sog. ‚Zersplitterung‘, sondern daran, dass die Große Koalition aus SPD und CDU Beschlüsse vor sich her schiebt. Wir lehnen die Einschränkung von demokratischen Rechten eindeutig ab, auch wenn dies leider in Essen dazu geführt hat, das rechte Splittergruppen in den Stadtrat vertreten sind. Doch müssen diese politisch bekämpft werden und nicht durch eine Einschränkung demokratischer Rechte.“ Der Verband „Mehr Demokratie“ sowie andere Experten und Juristen sehen es als relativ gesichert, dass das Landesverfassungsgericht die von den Landtagsfraktionen von SPD, CDU und Grüne geplante Hürde wieder kippen wird. „SPD, CDU und Grüne im Landtag sollten deshalb diese Verschwendung von Zeit und Steuergeldern besser gleich lassen“, so Gabriele Giesecke abschließend.

www.linksfraktion-essen.de

Reform des sozialen Wohnungsbaus: Erste Schritte sind kurzfristig möglich. BERLIN. Die wohnungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher Katrin Schmidberger, Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen), Katrin Lompscher (Die Linke) und Wolfram Prieß (Piraten) erklären: Gemeinsam mit Mieterinnen- und Mieterinitiativen haben die Oppositionsfraktionen einen Offenen Brief

an Berlins Regierenden Bürgermeister, den Bausenator sowie die Koalitionsfraktionen verfasst. Darin appellieren wir, noch in dieser Legislaturperiode Entscheidungen im Interesse von Mieterinnen und Mietern der Stadt zu treffen und bieten unsere Kooperation für kurzfristige Lösungen an. So sind wir u.a. bereit, Sofortmaßnahmen zuzustimmen, die zu Mietsenkungen (Senkung des Zinssatzes für Landesdarlehen) und zu einem verbesserten Mieterschutz (Angleichung an das Mietrecht nach BGB) führen. Maßnahmen, die unterm Strich Eigentümerinnen und Eigentümer begünstigen, lehnen wir ab. Die Zeit drängt. Das Abgeordnetenhaus hatte im November 2015 mit der Verabschiedung des Wohnraumversorgungsgesetzes eine Expertenrunde und eine Fachkommission eingesetzt, um eine umfassende Reform des Sozialen Wohnungsbaus in Angriff zu nehmen. Diese kann aus Zeitgründen nicht mehr gelingen. Das Abgeordnetenhaus tagt jedoch noch zweimal in dieser Wahlperiode. Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Lage der Mieterinnen und Mieter, wie sie in der zweiten und bislang letzten Sitzung der Fachkommission am 11. Mai 2016 debattiert worden, sind machbar. Alle weiteren Schritte müssen in der nächsten Legislaturperiode unser gemeinsames Anliegen ►

Kommunale Finanzausstattung sichern – weiteren Schutz der Kommunen in Landesverfassung verankern

Der NRW-Landtag hat 2013 eine Verfassungskommission eingesetzt, um Vorschläge für eine moderne und zukunftsfähige Verfassung zu erarbeiten. Die Kommission will noch vor der Sommerpause erste Ergebnisse präsentieren. Die drei kommunalen Spitzenverbände Städtetag NRW, der Landkreistag NRW, und der Städte- und Gemeindebund NRW bemängeln im Vorfeld, dass „wesentliche kommunale Anliegen von der Kommission bisher fast überhaupt nicht behandelt wurden“, obwohl die Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung erklärtes Ziel der Kommission war. Wir dokumentieren im Folgenden aus einer gemeinsamen Stellungnahme der Verbände.

Thorsten Jannoff

„Um die kommunale Selbstverwaltung zu festigen und weiterzuentwickeln, hatten die Kommunen konkrete Forderungen formuliert und an die Kommission gerichtet. Dazu gehörte der bessere Schutz der kommunalen Finanzausstattung vor dem Hintergrund der Einführung der Schuldenbremse. Die kommunalen Spitzenverbände befürchten eine Konsolidierung des Landeshaushaltes auf dem Rücken der Kommunen. Diese Gefahr kann nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände nur ausgeräumt werden, wenn eine finanzielle Mindestausstattung für die Kommunen in der Landesverfassung abgesichert wird. Eine weitere Forderung der Kommunen ist, dass der Landtag eine vom Verfassungsgerichtshof NRW attestierte Schutzlücke schließen soll, die zulasten der Kommunen geht und derzeit in der Landesverfassung besteht: Dabei geht es konkret um Aufgaben, die der Bund neu

beschließt und die anschließend von den Kommunen ausgeführt werden sollen. Die Kommunen haben bei ihnen vom Land übertragenen Aufgaben nach der Landesverfassung einen Anspruch gegen das Land auf Ausgleich der Aufwendungen, die durch die neue Aufgabe entstehen. Diese Ausgleichspflicht nach dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ wurde im Jahr 2004 als sogenanntes Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung aufgenommen. Anders ist es allerdings nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW, wenn der Bund bereits an die Kommunen übertragene Aufgaben lediglich verändert, das Land aber untätig bleibt und keine weiteren Regelungen mehr trifft. In diesen Fällen bekommen die Kommunen keinen Ausgleich, sondern müssen den eigenen Haushalt damit belasten. Der Schutz, den die Verfassung den Kommunen gewährt, ist damit lückenhaft. Das widerspricht auch der klaren Zielsetzung der

Föderalismusreform aus dem Jahre 2006, wonach die Kommunen gerade keine Mehrbelastungen bei Bundesrechtsänderungen mehr treffen sollten, sondern ihnen durch das jeweils in den Ländern verankerte Konnexitätsprinzip ein umfassender Ausgleich sicher sein sollte.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hatte diese Schutzlücke in einem Urteil vom Dezember 2014 bestätigt, gleichzeitig aber deutlich hervorgehoben, dass es Aufgabe des Landtages sei, sie zu schließen. Trotz entsprechender Forderung der Kommunen hat die Verfassungskommission das Problem nicht aufgegriffen. Damit bleiben die Kommunen auf den Kosten sitzen, die ihnen durch die Schutzlücke entstehen.

Darüber hinaus haben die kommunalen Spitzenverbände weitere Themen bei der Verfassungskommission eingebracht. Bislang wurde keiner der Vorschläge berücksichtigt. Für die Kommunen ist das nicht akzeptabel. „Die bisherigen Ergebnisse reichen aus kommunaler Sicht nicht aus und wir halten weiterhin an unseren Forderungen fest“, so Dedy, Klein und Schneider. „Die Verfassungskommission hat einen klaren, selbstgesetzten Auftrag. Dieser erfordert eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den kommunalen Vorschlägen.“

www.staedtetag-nrw.de

► sein. Auch dafür machen wir in unserem Offenen Brief Angebote. <http://www.die-linke-berlin.de>

Kommunale Politik

Aktuelle Stunde zur potenziellen Partnerstadt Diyarbakir:

HANNOVER. Vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse in der Türkei und den Überlegungen in Hannover, eine Städtepartnerschaft mit Diyarbakir im kurdischen Teil der Türkei einzugehen, hat die Linksfraktion in der kommenden Ratssitzung am 16. Juni eine Aktuelle Stunde beantragt. Der Freundeskreis Hannover-Diyarbakir hat sich die Städtepartnerschaft mit der komplett zerstörten kurdischen Stadt auf die Fahnen geschrieben, und es gibt auch schon Jugendaustauschprogramme. „Es geht darum, einen öffentlichen Aufruf zu starten, der kurdischen Stadt zu helfen“, erläutert Ratsfrau Helga Nowak (Linke), „ein Zeichen der Solidarität zu setzen. Das stünde Hannover als weltoffener und Friedensstadt gut an.“ Die Hilfe könne zum Beispiel mit Geld geschehen, um etwa die öffentliche Infrastruktur wieder aufzubauen.

www.linksfraktion-hannover.de

Zurück zum sozialen Wohnungsbau – SÖS-Linke-PluS untermauert Forderungen nach Wende in der Wohnungspolitik:

STUTTGART. Die bereits beschlossene Mieterhöhung für Bewohner der Stuttgarter Wohn- und Städtebaugesellschaft (WSWG) stößt auf scharfe Kritik der Fraktionsgemeinschaft. In dem Antrag setzt sich das Bündnis unter anderem dafür ein, die Mietpreisbindung für alle vom Land geförderten Wohnungen zu verlängern, zudem sollen für alle künftigen Bauprojekte der WSWG Fördermittel aus dem Landeswohnraumförderprogramm beantragt werden. Wenn sich die stadteigene Wohn- und Städtebaugesellschaft um mietpreisgebundene Wohnungen bemühen würde, könnten 80 Prozent der Baukosten zinslos finanziert werden. Der Antrag beinhaltet auch die grundlegende Haltung der Fraktion zur Bodenpolitik: „Wir wollen keinen weiteren Verkauf von städtischen Grundstücken. Preisgünstiger Wohnraum muss unbedingt erhalten bleiben und die Abrisspolitik beendet werden“, fasst der Fraktionsvorsitzende Thomas Adler die Forderungen zusammen. Zudem sollen die Mieter bei baulichen Veränderungen immer mit einbezogen werden: „Die WSWG soll sich nicht länger an der unsozialen Entwicklung der Mieten am Markt beteiligen“, so Thomas Adler, Fraktionsgemeinschaft SÖS-Linke-PluS.

www.stuttgart.die-linke-bw.de
(Zusammenstellung: ulj)

Gesetz gegen Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen – Gesetz zu Leiharbeit und Werkverträgen kommt

Unsichere und widerrufbare, nicht stabile Beschäftigungsverhältnisse sind inzwischen für 24 Prozent aller Beschäftigten zur Realität geworden. Die sogenannten prekären oder atypischen Beschäftigungsverhältnisse konzentrieren sich vielfach (nicht nur) auf Niedrigqualifizierte und sie betreffen jüngere mehr als ältere etablierte Arbeitnehmer. Typische entsprechende Stellen werden in Teilzeit, als Mini-Job, befristet oder als Leiharbeitsverhältnis eingegangen. Das Erwerbsleben als Lebensentwurf bietet zusehens weniger Halt und Struktur.

Linke, Sozialdemokraten und Gewerkschaften mühen sich seit einigen Jahren, den Trend aufzuhalten und umzukehren. Es gibt Erfolge wie das Mindestlohngesetz und die Branchenzuschläge für Leihkräfte z.B. in der Metall- und Elektroindustrie. Aber die Fortschritte sind begrenzt. Die folgende Stellungnahme der IG Metall zum nunmehr überarbeiteten Entwurf eines Gesetzes gegen Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen bringt das zum Ausdruck:

„Die schwarz-rote Koalition ist sich endlich einig. Das Gesetz gegen Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen geht in den Bundestag. Die IG Metall begrüßt den Gesetzentwurf insgesamt. Bei den Werkverträgen allerdings reicht das Gesetz nicht aus, um Missbrauch zu verhindern. Daher will die IG Metall weiter Betriebsräte und Tarifverträge in Werkvertragsfirmen durchsetzen.

Nach monatelangem Streit hat sich die Koalition von CDU/CSU und SPD auf einen Gesetzentwurf gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen geeinigt. Der Entwurf soll nun in den Bundestag gehen.

Bei der Leiharbeit sieht der Gesetzentwurf vor, dass Leiharbeiter künftig nur noch höchstens 18 Monate an den

<http://www.igmetall.de/gesetz-gegen-missbrauch-von-leiharbeit-und-werkvertraegen-21976.htm>

gleichen Betrieb verliehen werden dürfen. Nach neun Monaten sollen sie den gleichen Lohn (Equal Pay) wie Stammbeschäftigte erhalten. Arbeitgeber und Gewerkschaften können in Tarifverträgen davon abweichen, doch auch dann ist die Verleihdauer auf maximal 24 Monate begrenzt. Nach der neuesten Fassung des Gesetzentwurfs sollen auch Unternehmen ohne Tarif solche Tarifverträge anwenden können.

Außerdem sieht Gesetzentwurf vor, dass Leiharbeiter nicht als Streikbrecher eingesetzt werden dürfen.

Bei Werkverträgen sieht der Gesetzentwurf Informationsrechte für Betriebsräte vor. Er verhindert den Wechsel von Werkvertragsarbeit in Leiharbeit und umgekehrt. Zudem grenzt der Entwurf Arbeitnehmer und Soloselbstständige klarer voneinander ab.

IG Metall wertet Gesetzentwurf insgesamt positiv

Der DGB und die IG Metall bewerten den Gesetzentwurf insgesamt positiv – und als längst überfällig. Bei der Leiharbeit sieht der Erste Vorsitzende der IG Metall, Jörg Hofmann, die Tarifvertragsparteien gestärkt. „Die bisher erreichten tariflichen Regelungen können weitergeführt und auf Grundlage des Gesetzes noch verbessert werden.“

Die IG Metall will nun so schnell wie möglich mit den Arbeitgebern notwendige Anpassungen und weitere tarifliche Regelungen vereinbaren.

Bei Werkverträgen jedoch bleibt der Gesetzentwurf weit hinter den Erfordernissen zurück, um Missbrauch zu verhindern, kritisiert Hofmann. Die IG Metall wird daher weiter gemeinsam mit den Beschäftigten in den Werkvertragsunternehmen Betriebsräte gründen und Tarifverträge durchsetzen, um die oft skandalösen Arbeitsbedingungen zu verbessern.“

Bruno Rocker

Nach der Tariffbewegung ist vor der Tariffbewegung

Nur noch 50 Prozent der Unternehmen insgesamt in der Metall- und Elektroindustrie unterliegen derzeit der Tarifbindung, ca. 30 Prozent in den ostdeutschen und 65 Prozent in den westdeutschen Bundesländern.

Zum ersten Mal bezog u. a. deshalb die IG Metall bei der letzten Tarifausschließung systematisch auch Betriebe ohne Tarifbindung mit ein. In den letzten Wochen sind bundesweit 40 Betriebe mit mehr als 10 000 Beschäftigten zusätzlich in den Tarif geholt worden. Das ist ein bemerkenswerter Erfolg. In mehr als hundert Betrie-

ben laufen derzeit noch entsprechende Verhandlungen und Auseinandersetzungen. Teilweise wenden die Belegschaften Streikmaßnahmen an, um die Tarifbindung durchzusetzen.

Spätestens mit der nächsten Tariffbewegung kommt zusätzlich das Thema „Arbeitszeit“ wieder auf die Tagesordnung. Beschäftigte wollen die Hoheit über ihre Zeit zurück. Entgrenzung der Arbeit ist ebenso Thema wie Regelungen zum mobilen Arbeiten, zum „homeoffice“ und auch zur Angleichung der Tarifarbeitszeit in Ost und West.

Bruno Rocker

Europäische Gewerkschaften gegen Brexit – Please Remain! – „Ausstieg aus der EU birgt große Gefahren“

Die europäischen Gewerkschaften haben sich gegen den Ausstieg von Großbritannien aus der EU ausgesprochen und in einem offenen Brief vor den gravierenden Folgen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewarnt. Der Austritt könne für Millionen Menschen Verschlechterungen bedeuten: „Wichtige grundlegende Rechte wie bezahlter Jahresurlaub, Begrenzung der Arbeitszeit, Lohngleichheit, Elternzeit, Arbeitsplatzsicherheit und faire Bedingungen für Teilzeit- und Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wurden auf EU-Ebene durch die Arbeit der Gewerkschaften durchgesetzt. Es gibt keine Garantie dafür, dass diese Rechte im nationalen Recht durch die aktuelle britische Regierung beibehalten werden“, heißt es in dem Brief. Mit einem Austritt seien auch durch sinkendes Wirtschaftswachstum Tausende von Arbeitsplätzen im Vereinigten Königreich bedroht.

Ein Austritt könne dazu führen, dass andere EU-Länder nachziehen – mit dramatischen Folgen: „Damit würde die EU zu einem „Selbstbedienungsladen“, in dem

sich jeder holt, was er braucht, und das abwählt, was mächtigen nationa-

len Interessengruppen lästig erscheint“, erklären die Unterzeichnenden.

Was Europa brauche, sei nicht mehr Isolation, sondern eine gemeinsame Kraftanstrengung, um die großen Herausforderungen zu meistern. „Europa muss im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer reformiert werden. Die Beschäftigten im Vereinigten Königreich und in ganz Europa brauchen eine Gesellschaft der Gerechtigkeit, Investitionen für gute Arbeit, mehr Mitbestimmung, das Recht auf Freizügigkeit und Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung in sozialen Rechten, Gewerkschaftsrechte und bürgerliche Freiheiten.“

„Wir brauchen die Unterstützung der Beschäftigten in Großbritannien, um ein sozialeres Europa zu schaffen, und sie brauchen unsere Unterstützung, um die Arbeitnehmerrechte zu schützen und auszubauen. Deswegen rufen die europäischen Gewerkschaften – darunter der britische DGB-Partnerverband TUC (Trades Union Congress) – dazu auf: Wählt einen Verbleib in der EU!“, sagte der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann.

www.dgb.de

Sie unterstützen den offenen Brief gegen den Brexit:



Von links oben nach rechts unten: Jan Willem Goudriaan, Generalsekretär European Public Service Union, EPSU; Oliver Roethig, Regional Secretary, UNI Europa; Jozef Kollár, Präsident KOZSR (Slowakei); Erich Foglar, Präsident ÖGB (Österreich); Karl-Petter Thorwaldsson, Präsident LO (Schweden); Frances O'Grady, Generalsekretärin British Trades Union Congress, TUC (GB); Marie-Hélène Ska, ACV-CSC (Belgien); Luca Visentini, Generalsekretär EGB; Peter Scherrer, stellv. Generalsekretär EGB; Josef Stědula, Präsident ČMKOS (Tschechien); Rudy de Leeuw, FGTB/EGB; Harald Wiedenhofer, Generalsekretär European Federation of Food, Agriculture and Tourism; Pepe Álvarez, Generalsekretär UGT (Spanien); Gabriele Bischoff, Präsidentin Arbeitnehmergruppe im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, EWSA; Veronica Nilsson, stellv. Generalsekretärin EGB; Michael Vassiliadis, IndustriALL/ Vorsitzender IG BCE; Frank Bsirske, Präsident UNI Europa/ver di; Reiner Hoffmann, Vorsitzender DGB; Laurent Berger, Generalsekretär CFDT (Frankreich); Ohne Bild: Susanna Camusso, Generalsekretärin CGIL (Italien)

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter BDM e.V. verwahrt sich gegen eine Instrumentalisierung durch die AfD. www.verbaende.com. Presseerklärung des BDM, Fr., 10.6.2016. – Die AfD in Bayern nutzt ein Foto, das anlässlich eines Gesprächs mit BDM-Vorsitzendem R. Schaber gemacht wurde, offenbar als Anzeige oder Plakat für parteipolitische Werbezwecke. BDM-Vorsitzender R. Schaber ist darüber höchst aufgebracht. „Der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter BDM e.V. ist unabhängig, parteilos und vertritt ausschließlich die Interessen der Milchviehhalter. Darauf legen wir allergrößten Wert ... Es ist völlig inakzeptabel, dass ein Foto ... nun für parteipolitische Werbezwecke genutzt werden soll, indem eine Nähe suggeriert wird, die nicht vorhanden ist. Da ich für eine solche Verwendung des Fotos auch nicht meine Genehmigung erteilt habe, behalte ich mir vor, dagegen mit allen Mitteln vorzugehen“.

VCI erklärt: „Brexit ist schlecht für Chemie beidseits des Ärmelkanals“ www.verbaende.com. Presseerklärung

des VCI, Di., 14.6.2016. – Stimmt die Mehrheit der britischen Bürger für einen Austritt ihres Landes aus der EU, hätte dies auch spürbar negative Auswirkungen auf Deutschlands drittgrößte Branche, so der Verband der Chemischen Industrie (VCI). Mittelfristig wird eine Abschwächung der Exporte der chemisch-pharmazeutischen Industrie nach Großbritannien und einen Rückgang der Direktinvestitionen beiderseits des Ärmelkanals erwartet. „Wir hoffen, dass die Bürger in Großbritannien mit deutlicher Mehrheit für einen Verbleib in der EU stimmen“ erklärte der Präsident des VCI, M. Dekkers. Großbritannien ist ein wichtiger Handelspartner und einer der größten Märkte in der EU für die chemisch-pharmazeutische Industrie in Deutschland. Den größten Anteil machten Spezialchemikalien und Pharmazeutika aus. ...

Aber auch als Produktions- und Vertriebsstandort spielt Großbritannien für die Branche eine gewichtige Rolle: Derzeit sind 63 Tochtergesellschaften deutscher Chemieunternehmen in Großbritannien aktiv. Sie beschäfti-

gen insgesamt rund 6000 Mitarbeiter.

Deutscher Anwaltsverein vertritt: Algerien, Marokko und Tunesien sind keine sicheren Herkunftsländer. www.verbaende.com. Presseerklärung des VCI, Do., 14.06.2016. Der Deutsche Anwaltsverein (DAV) appelliert an den Bundesrat, Algerien, Marokko und Tunesien nicht als sichere Herkunftsländer einzustufen. Eine entsprechende Eingruppierung verstößt nach Ansicht des DAV gegen internationales Recht sowie gegen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. ... Auf europäischer Ebene läge ein Verstoß gegen Anlage I der EU-Verfahrensrichtlinie vor, so Seidler. Danach dürfe in den betreffenden Ländern unter anderem keine Folter zu befürchten sein. Im Fall Tunesiens seien hier erhebliche Zweifel angebracht, sagt Seidler. So spreche ein Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom Januar dieses Jahres beispielsweise von Misshandlungen in Haftanstalt.

Zusammenstellung: Rosi Steffens

**Wirtschafts-
presse**

Eindeutig gegen die AfD – aber viele inhaltliche Fragen ungeklärt

„Viele Worte, eine Torte“, so überschrieb Spiegel-Online seine Berichterstattung über den Bundesparteitag Die Linke, der am 28./29.5.2016 in Magdeburg stattfand. Allein drei „Leitanträge“ wurden verabschiedet, die Debatten um zahllose Änderungsanträge und die zeitintensiven Wahlen für den Parteivorstand dauerten anders als im Zeitplan vorgesehen Samstagnacht bis weit nach ein Uhr. Trotzdem bestimmten vor allem zwei Ereignisse die öffentliche Wahrnehmung des Parteitages: Die kurz vorher von Gregor Gysi platzierte Kritik, Die Linke sei „saft- und kraftlos“ und der Tortenwurf auf Sahra Wagenknecht, kurz nach Beginn des Parteitages. – Gregor Gysis nicht sonderlich kluger Vorstoß hing sicherlich mit dem Ärger zusammen, dass ihm keine gesetzte kurze Rede auf dem Parteitag gewährt wurde. Er erreichte vor allem Abgrenzung. Der Tortenwurf der Gruppe „Torten für Menschenfeinde“ auf Sahra Wagenknecht, viele Redner/innen verwiesen immer wieder darauf, dass Sahra Wagenknecht keiner Asylrechtsverschärfung im Bundestag zugestimmt hat, ebenso wie die gesamte Fraktion.

Auf besondere Empörung stieß, dass die Gruppe in ihrer Erklärung Sahra Wagenknecht und Beatrix von Storch von der AfD in einen Topf warfen. Im Gegenzug wurden Überlegungen laut, Sahra Wagenknecht möglichst bald zur Spitzenkandidatin für die Bundestagswahl zu küren – eine Rolle, die es ja eigentlich gar nicht gibt, da die Bundestagslisten Länderlisten sind. Sahra Wagenknecht, die später von einer „saudämlichen Aktion“ sprach, war immerhin gut beraten, keine Strafanzeige zu erstatten, sondern die politische Auseinandersetzung zu suchen.

Sozialer Protest oder Entwicklung handlungsfähiger Alternativen?

Dabei wäre es bei der Auseinandersetzung um die genannten Positionen um eine zentrale Frage der Partei Die Linke gegangen. Bei den Landtagswahlen im März in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt wurde zuletzt deutlich, dass Die Linke Wähler/innen an die rassistische, rechts-nationalistische AfD verliert. In Sachsen-Anhalt wollte sie den Ministerpräsidenten stellen und hatte den Wahlkampf völlig darauf abgestellt. Sie landete mit 16,3% jedoch

weit hinter CDU und AfD auf dem dritten Platz. In den westlichen Bundesländern verfehlte sie den Einzug in die Landtage wieder deutlich, wenn sie ihre Ergebnisse auch in etwa hielt.

Die beschlossenen Leitanträge sind zwar eindeutig, indem sie eine wesentliche Aufgabe der Linken darin sehen, den „völkischen Mob“ zu stoppen, der auf dem Vormarsch ist. „Als Linke setzen wir dem unsere Vision einer offenen, menschlichen und egalitären Gesellschaft entgegen, gegen die Positionen des rechten Kulturkampfes streiten wir für eine solidarische Alternative“, heißt es im Leitantrag „Für Demokratie und Solidarität! Gegen den Rechtsruck!“. Auch für „Obergrenzen“ für Flüchtlinge und ähnlichen Unfug lassen die Beschlüsse des Parteitages keinen Raum, Die Linke will „... die Partei der Willkommenskultur bleiben, die die Solidarität mit Geflüchteten mit dem Kampf gegen Armut und für den Ausbau des Öffentlichen verbindet“ (ebenda).

Warum Die Linke Wähler/innen verloren hat und wie man der AfD und anderen rechten Gruppierungen das Wasser abgraben kann, ist nicht wirklich geklärt und zum Teil hoch umstritten. Die Antworten der Leitanträge gehen entsprechend über Allgemeinheiten oft nicht hinaus: Die soziale Spaltung in einer „sozialen Offensive“ überwinden, ein „gesellschaftliches Lager der Solidarität“ fördern, die Demokratie erneuern.

Soll Die Linke sich weiter und sogar mehr als in den letzten Jahren als „Protestpartei“ darstellen? Oder geht es nicht vielmehr darum, aus dem Mitte-Links-Lager heraus wieder zu Gestaltungswirksamen Mehrheiten auch in Stadträten, Landtagen und dem Bundestag zu kommen, wenigstens Optionen hierfür zu schaffen? Auf diese Fragen gibt es unterschiedlichste Antworten in der Partei Die Linke und auch die Vorsitzenden, die mit den nicht gerade berauschenden Ergebnissen von 74 % für Katja Kipping und 78,5 % für Bernd Riexinger wiedergewählt wurden, ließen sie offen. Bernd Riexinger hat sich inzwischen immerhin sehr deutlich für einen von rot-grün-rot getragenen Kandidaten für den Bundespräsidenten und einen Lagerwahlkampf bei den nächsten Wahlen ausgesprochen, um alternative Optionen gegen den konservativ-rechten Block zu eröffnen.

Es ist schon ziemlich absurd und realitätsfern, eine Partei, die in der jetzigen Form auch schon neun Jahre besteht und mit der PDS als einer der Vorläuferparteien vor allem im Osten seit 26 Jahren politisch tätig ist als „nichtetabliert“ darstellen zu wollen.

Da fragen die Wählerinnen und Wähler doch eher nach dem konkreten Nutzen und Gebrauchswert – und der lässt gerade in den westlichen Bundesländern manche ratlos zurück.

Ratlosigkeit und weiter strittige Fragen

Vermittelt werden sollte eine „Aufbruchstimmung“ gegen Rechts, doch Ratlosigkeit bleibt auch nach dem Parteitag in wichtigen Fragen. Mehr noch: Besorgniserregend sind vor allem nach wie inhaltlich heftig umstrittene Fragen, wie die Positionierung zur EU und dem Zusammenwachsen Europas. Die Diskussionsbeiträge auf dem Parteitag umfassten ein Spektrum von „wir brauchen mehr Europa“ als Antwort auf die völkischen, nationalistischen Strömungen in vielen europäischen Ländern bis zu „Europa ist gescheitert, und das ist gut so“. Wolfgang Gehrcke (MdB) hat in der Vorbesprechung der „linken Strömungen“ einen flammenden Beitrag gehalten, dass alles getan werden müsse, um den Eindruck zu verhindern, Die Linke werde europäischer. Was ist denn die Alternative? Mehr national? – Bei den Wahlen zum Parteivorstand wurden tendenziell die Kräfte gestärkt, die auf „Protestpartei“ und EU-ablehnende Positionen setzen. Das macht die Erarbeitung des Bundestagswahlprogramms im nächsten Jahr nicht einfacher. In der Resolution „Mehr für alle. Eine soziale Offensive für ein offenes Land!“ heißt es immerhin: „Die aktuelle Situation verdeutlicht noch einmal: Europa wird solidarisch und demokratisch werden – oder es wird nicht sein. Der Bewältigung der sozialen Probleme und dem Umgang mit den Neubürgerinnen und Neubürgern Europas kommt deswegen eine entscheidende Rolle zu. Es geht dabei um Schritte hin auf ein Europa, das wieder begeistern kann ... Ein demokratisches Europa braucht eine soziale Grundlage, d.h. den Anspruch auf eine soziale Mindestsicherung am Wohnort, unabhängig von Erwerbsbiografie, Herkunft oder Nationalität ... Nicht zuletzt braucht es ein einheitliches europäisches Asylrecht ...“

Das hört sich dann ja doch eher verhalten nach „mehr Europa“ an und das wäre doch auch ein wichtiger „Haltpunkt“ gegen das Erstarken nationalistischer, völkischer Strömungen.

Wolfgang Freye

Die drei verabschiedeten Leitanträge, Wahlergebnisse und weitere Informationen sind nachzulesen im Internet auf www.dielinke.de.

„Für Demokratie und Solidarität! Gegen den Rechtsruck!“ • „Mehr für alle. Eine soziale Offensive für ein offenes Land!“ • „Für Frieden und eine gerechte Weltordnung. Linke Alternativen zum ‚Krieg gegen den Terror‘ und zur Militarisierung der deutschen Außenpolitik“

Rechtspopulismus als Wohlstandschauvinismus?

Rezensioniert: Thilo Janssen, Rechtsaußenparteien und die Europäische Union

Das Brüsseler Büro der Rosa-Luxemburg-Stiftung hat im Februar eine informative, lesenswerte und mutige Broschüre zum Rechtspopulismus in Europa herausgegeben. Thilo Janssen, seit 2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter im EU-Parlament, beschreibt darin akribisch den Aufstieg der Rechtspopulisten in Europa in den letzten Jahren und wer sich inzwischen alles im EU-Parlament tummelt.

Mutig ist die Broschüre auch deshalb, weil der Autor sich mit seiner persönlichen Meinung zu diesem Thema nicht hinter dem Berg hält und dabei Thesen vertritt, die auch in der Linken teilweise auf Widerspruch stoßen dürften. Beispielsweise diese: „Geostrategisch streben die rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien das Ende der EU und der Nato zugunsten eines Europas der Nationen an ... Russland gilt als konservative Macht gegen die USA, die EU und die kulturellen Freiheiten des Liberalismus.“ Das ist eine These, die Bundestagsabgeordnete der Linken wie Wolfgang Gehrcke oder Dieter Dehm vermutlich nicht teilen. Eine so klare Absage an illiberale EU-Kritiken und Putin-Freunde in der Linken wünschen sich manche, auch der Rezensent, schon lange von Vertretern des Parteivorstands oder der Bundestagsfraktion. Aber verlassen wir dieses traurige Thema.

Denn die Beschreibung der Rechtspopulisten im EU-Parlament ist beklemmend genug. Bei der Europawahl 2014 kamen diese Parteien – die französische „FrontNational“, die britische UKIP, die dänische Volkspartei DF, die „Schwedendemokraten“ und „Wahren Finnen“, die belgische Vlaams Belang, die österreichische FPÖ, die italienische Lega Nord und „Fünf-Sterne-Bewegung“ des Beppe Grillo, die niederländische PVV des Anti-Islam-Hetzers Geert Wilders, die deutsche AfD, NPD usw. – auf zusammen 22 Prozent der Sitze.

Akribisch listet der Autor alle Parteien, Bündnisse und Splittergruppen der Rechten auf, die seitdem im Europaparlament vertreten sind. Dabei macht der Leser auch unangenehme Entdeckungen. Wer weiß schon, dass der EU-Abgeordnete der griechische ANEL – ihr Vorsitzender Panos Kammenos gehört immerhin seit Januar 2015 der griechischen Links-Regierung unter Tsipras als Verteidigungsminister an Rosa Luxemburg-Stiftung, Büro Brüssel (Hrsg.), Thilo Janssen, Geliebter Feind. Rechtsaußenparteien und die Europäische Union. Brüssel, Februar 2016.

https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/geliebter-feind_Thilo_Janssen.pdf

– im Europaparlament Seite an Seite mit den britischen Tories, der AfD, ausländerfeindlichen Parteien wie den „Wahren Finnen“ und der „Dänischen Volkspartei“ sowie der polnischen Regierungspartei PL in einer Fraktion sitzt? Allein schon die akribische Beschreibung der diversen Parteien, ihrer kruden, menschenverachtenden Positionen, Bündnisse usw. machen die Broschüre zu einer Fundgrube in Sachen Rechtspopulismus in Europa.

Spannend ist auch eine weitere Beobachtung des Verfassers: „Der regionale Vergleich zeigt: Rechtsaußenparteien sind vor allem im wirtschaftlich starken Norden und Westen der EU erfolgreich.“ Seine Vermutung: „Dem Erfolg zugrunde liegt ein sich in Zeiten der Krisen weiter ausbreitender Wohlfahrtchauvinismus, ein kollektiver Abwehrreflex. Dieser richtet sich etwa gegen die ärmeren ZuwanderInnen oder Finanztransfers in von der Krise stärker betroffene EU-Staaten“.

Diese Verbindung von Hetze und (finanzieller oder polizeilicher) Repression, erst gegen angeblich „faule Griechen“ und heute mit den Mitteln von Stacheldraht und Sperrwerken gegen Flüchtlinge, wird auch von anderen Beobachtern der EU mit wachsender Sorge analysiert. Die EU sei keine „Zugewinnngemeinschaft“ mehr, lautet die Diagnose. Die Aussichten auf eine Angleichung der Lebensverhältnisse, für die die EU lange Zeit auch stand, schwinden, seit die EU-Politik vor allem mit der „Troika“ und ihren reaktionären Programmen

in Südeuropa verbunden wird. An die Stelle von Selbstbestimmung tritt EU-weit offenbar zunehmend der Eindruck von Fremdbestimmung, an die Stelle von fairen, solidarischen und kooperativen Lösungen das Diktat von oben, durch Reiche und Mächtige. Die Rechte hat scheinbar eine Antwort auf diese Entwicklung. Sie fordert nationale Gefolgschaft, propagiert Abschottung und ermuntert zur Ellenbogenkonkurrenz. Welche Antworten hat die Linke?

Das ungeschminkte Bild der Lage, wie sie der Autor zeichnet, ist wichtig. Zumal nach dem Beinahe-Erfolg der FPÖ bei der österreichischen Bundespräsidentenwahl. Denn nur auf Grundlage einer realistischen Beurteilung der Ausgangslage können linke Gegenstrategien entwickelt werden.

Rüdiger Lötzer

Die enthemmte Mitte – Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse

Von Horst Kahrs*

Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Die neue Leipziger Mitte-Studie 2016. Herausgegeben von Oliver Decker, Johannes Kiess und Elmar Brähler

1. Rechtsextremes Denken ist in Deutschland weiterhin kein „Randproblem“, sondern eines der „Mitte“ der Gesellschaft. Die „Mitte“ zeigt sich in der aktuellen Erhebung nicht als „Schutzraum der Demokratie, sondern aus ihr kann ein großes antidemokratisches Potenzial erwachsen (S.15). Gegenüber der vorherigen Erhebung 2014 hat sich der Anteil der Personen mit einem geschlossenen rechtsextremen Weltbild kaum verändert. Ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild liegt bei hohen Zustimmungswerten in allen sechs Einstellungsdimensionen für Rechtsextremismus vor: Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus. Für einzelne Einstellungen ermittelte die Studie jedoch erkennbare Anstiege: bei der Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur (von 3,6% auf 5% der Befragten), beim Chauvinismus (von 13,6% auf 17,4%) und bei der Ausländerfeindlichkeit (von 18,1% auf 20,4%). Die Zunahmen fallen in Westdeutschland stärker aus. Diese Werte liegen aber unter dem Niveau, welches in den Vorstudien bis 2012 ermittelt wurde. Man kann es auch so formulieren: Die klassischen Einstellungsdimensionen des Rechtsextremismus (Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Verharmlosung des NS) gingen zuletzt weiter zurück, die rechtspopulistisch angesprochenen nahmen zu.

2. Die Antworten auf Fragen zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (Wilhelm Heitmeyers Studienreihe zu „Deutsche Zustände“) erbrachten ebenfalls keine allgemeine Zunahme von Vorurteilen, also einen generellen Anstieg in der Abwertung bestimmter Bevölkerungsgruppen, wohl aber einen teilweise deutlichen Anstieg der Abwertung bestimmter Gruppen: Islamfeindschaft, Antiziganismus und die Abwertung von Asyl-antragstellern. Gleichzeitig wachen die Befürwortung einer antidemokratischen, autoritären Politik und die Akzeptanz von Gewalt bzw. die Bereitschaft, selbst Gewalt einzusetzen, etwa

um den eigenen Interessen Nachdruck zu verleihen oder sich „gegen Fremde durchzusetzen“.

2. Bereits bei der Erhebung 2014 deutete sich an, was in der aktuellen Erhebung deutlicher hervortritt: Der neue politische Akteur Alternative für Deutschland (AfD) wirkt wie ein politischer Magnet auf Personen mit rechten Einstellungen. Galt bislang, dass vor allem Union und SPD, in geringerem Maße auch Die Linke, die FDP und die Grünen, Wähler und Wählerinnen mit rechtsextremen Einstellungsmustern an sich gebunden hatten, so nahm der Anteil dieser Personen bereits 2014 ab und 2016 nochmals deutlich. Das gilt insbesondere für Die Linke: Hatte knapp jede sechste befragte Person, die 2010 für die Linkspartei votierte eine deutlich chauvinistische Einstellung, gut jede fünfte eine ausländerfeindliche, so bei der aktuellen Befragung nur noch jeweils jeder Zwölfte. Ähnlich entwickelten sich die Angaben für die Grünen, in geringerem Maße auch für SPD und Union. Umgekehrt vertrat etwa die Hälfte der AfD-Anhänger in der Befragung eine offen chauvinistische und ausländerfeindliche Einstellung. Offensichtlich findet eine „Entmischung“ statt: Personen mit rechtsextremen Einstellungen wenden sich von den demokratischen Parteien ab, formieren sich verstärkt als politischer Akteur, in Alltag wie Öffentlichkeit, und finden in der AfD womöglich nicht nur vorübergehend eine politische Heimat.

4. Zugespitzt ließe sich formulieren: Die Zahl der Personen mit rechtsextremen Einstellungsmustern ist im Vergleich zu den Vorstudien nicht gewachsen, aber sie sind sichtbarer und lauter geworden. Den rechten Einstellungen folgen jetzt vermehrt auch Handlungen, z.B. Wahlentscheidungen, Demonstrationen usw. Dass die politische Entmischung noch nicht abgeschlossen sein muss, darauf deuten die in Teilgruppen relativ geringen ablehnenden Urteile zu den (wahrgenommenen oder projizierten) Pegida-Zielen hin. Sie fallen bei Nichtwählern und unsicheren Wählern mit kaum 50% am niedrigsten aus, während sie unter den Anhängern von Linken, Grünen und FDP mit über 70% strikter Ablehnung am deutlichsten ausfallen.

5. Die Studie stellt im Vergleich mit der Erhebung 2006 ebenfalls ein Anwachsen der „demokratischen Milieus“ und ihres Vertrauens in die demokratischen Institutionen (Polizei, Bundesverfassungsgericht, Justiz, Bundestag, Bundesregierung, Parteien) fest. Die vorurteilsgebundenen, antidemokratischen und autoritären politischen Milieus sind kleiner geworden, hier hat das Vertrauen in die politischen Institutionen weiter abgenommen und ist die Gewaltbereitschaft gestiegen. Die Haltung gegenüber Migrantinnen und Migranten ist der Kristallisati-



Aus der Studie (S. 43). Die vollständige Studie zum Download:

https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Mittestudie_Uni_Leipzig_2016.pdf

onspunkt, an dem sich demokratische und antidemokratische Milieus voneinander abgrenzen, wobei auch jeweils andere Normen und Werte akzentuiert werden. Das Anwachsen der demokratischen Milieus geht mit einer sozialen Normverschiebung einher: Utilitaristische Argumente für die Einwanderung – Stichworte: „Facharbeitermangel“, „demografischer Wandel“ – werden mittlerweile auch in traditionell gegen Zuwanderung eingestellten Milieus anerkannt. Gleichzeitig steigt in den kleiner werdenden antidemokratischen Milieus die Ausländerfeindlichkeit an und milieuübergreifend verstärkt sich die Abwertung bestimmter Gruppen bzw. einzelne Aspekte dieser Abwertung, etwa gegenüber bestimmten Gruppen von Asyltragstellern, Muslimen, Sinti und Roma. So ist etwa das Misstrauen gegenüber Asyltragstellern in allen Milieus in nicht geringem Maße vorhanden. Das Anwachsen der demokratischen politischen Milieus geht mit einer gestiegenen Erwartung, dass Normen und Ordnung einge-

halten werden müssen, einher.

6. Nicht zuletzt die erneut relativ hohe Zustimmung Jüngerer zu rechts-extremen Einstellungen, die in Teilen wachsende Gewaltbereitschaft, die starke Ausprägung einer „Verschwörungsmentalität“ sowie das verbreitete Misstrauen gegenüber den traditionellen Medien weisen auf wachsende strukturelle Demokratiedefizite hin. Die Leipziger „Mitte-Studien“ belegen wie auch die Studienreihe „Deutsche Zustände“ von Wilhelm Heitmeyer, dass demokratische Einstellungen und Lebensweisen nicht von Natur gegeben oder Nebenprodukte einer liberalen Marktwirtschaft sind. Eine demokratische Gesellschaft muss „in die Demokratie investieren“, in die demokratische Bildung in den Schulen, in die politische Erwachsenenbildung und eine demokratische Öffentlichkeit. Eine demokratische Öffentlichkeit lebt nicht allein von Information, Aufklärung, Bildung, sondern auch vom demokratischen Streit und ihren offenen, nicht sozial exkludierenden Zugängen.

*Horst Kahrs ist Referent für Klassen- und Sozialstrukturanalyse am Institut für Gesellschaftsanalyse der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Rezension: Eine Novität in Deutschland – „Humanismus: Grundbegriffe“

„Humanismus“ ist eine kulturelle Bewegung, ein Bildungsprogramm, eine Epoche, eine Tradition, eine Weltanschauung, eine Form von praktischer Philosophie, eine politische Grundhaltung, welche für die Durchsetzung der Menschenrechte und für humanitäre Praxis eintritt – auf diese prägnante Kurzformel bringen die drei Herausgeber den Begriff, den Gegenstand ihres Forschens. Im nun vorliegenden Kompendium geht es daher um die wesentlichen Grundbegriffe dieses Humanismus.

Die Publikation ist in einen knappen systematischen Teil und in einen alphabetischen Teil untergliedert. Der

erste Teil enthält kurzgefasste Grundsatz-Artikel von Hubert Cancik (Humanismus), Frieder Otto Wolf (Humanität; Humanistik), Horst Groschopp (Humanismus als Kultur), Heinz-Bernhard Wohlfarth (Humanitarismus) und Jörn Rüsen (Interkultureller Humanismus).

Der alphabetische Teil versammelt ebenso kurze wie prägnante Artikel zu insgesamt 38 Grundbegriffen: Von Anthropologie, Antike, Arbeit und Aufklärung über Feier/Fest, Freidenkerbewegung, Glück und Humanitäre Praxis bis hin zu Menschenrechte/Menschenwürde, Religionsfreiheit/Toleranz, Seelsorge, Weltanschauung/

Weltanschauungsgemeinschaften und Zweifel. Diese einfachen und allgemeinen Begriffe werden in ihrem Zusammenhang erfasst und wollen deren Nutzen für die Erkenntnis gegenwärtiger Probleme in Medizin, Ethik, Ökonomie, Recht und Politik aufzeigen.

Das Kompendium, das betonen die Herausgeber, kann kein „Lehrbuch“ ersetzen und erst recht keine „Enzyklopädie des Humanismus“. Es erhebt auch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, denn der „Humanismus ist ein offenes System“ (Hubert Cancik).

Im Autorenverzeichnis sind vier Frauen und 15 Männer aufgelistet; fast alle westsozialisiert, nur einzelne ostdeutsch (Horst Groschopp) oder bereits gesamtdeutsch (wie Sven O. Rücker, Marie Schubenz oder Juliane Spitta). 21 der 38 Stichwort-Artikel stammen aus der Feder von Hubert Cancik und Horst Groschopp (je sechs), Frieder Otto Wolf (fünf) und Thomas Heinrichs (vier). Eric Hilgendorf und Ralf Schöppner haben je zwei Artikel beige-steuert.

Die einzelnen Stichwort-Artikel gliedern sich im wesentlichen in Abschnitte über Begriffsbestimmung, geschichtliche Entwicklungen, Zusammenhänge, Bedeutung für den modernen und praktischen Humanismus sowie eine Auflistung weiterführender Literatur.

Erfreulich ist, dass die Autoren zwar hauptsächlich von der griechisch-römischen Antike und der europäischen Aufklärung ausgehen, aber dennoch versuchen, den landläufigen Eurozentrismus zu überwinden. So weit hierzulande schon bekannt, gehen sie auch auf uralte humanistische Ansätze im außereuropäischen Raum ein. Viele Begriffe werden so vom Kopf auf die Füße gestellt, wenn nachgewiesen wird, dass angeblich originär christliche Begriffe wie „Barmherzigkeit“ oder „Nächstenliebe“ nicht nur vorchristlichen Ursprungs sind, sondern sogar universeller Art. Sehr beispielhaft kommt das im exzellent geschriebenen Stichwort „Seelsorge“ von Ralf Schöppner zum Ausdruck.

Besonders hervorheben möchte der Rezensent außerdem nur diese Stichwort-Artikel: „Freidenkerbewegung“, „Humanitäre Praxis“ und „Weltanschauung/Weltanschauungsgemeinschaften“ von Horst Groschopp, „Menschenrecht/Menschenwürde“ (Eric Hilgendorf), „Religionsfreiheit/Toleranz“ (Hubert Cancik), „Religionskritik“ (Hildegard Cancik-Lindemaier), „Säkularisierung“ (Walter Jaeschke), „Solidarität“ (Marie Schubenz) oder „Sozialstaat“ (Thomas Heinrichs).

Teilweise peinlich sind dagegen die Beiträge von Jörn Rüsen: „Interkultureller Humanismus“ (Systematischer Teil; wenn er da inhumane gesellschaftliche und politische Verhältnis-

se allein dem Islam zuschreibt und darüber den weltweiten Kolonialismus des christlichen Europa/Nordamerika „vergisst“) und mehr noch „Geschichte“ im alphabetischen Teil, wo er „dem Marxismus“ grenzenlose Massenmorde andichtet.

Dennoch fällt erfreulicherweise auf, daß sich die Autoren ansonsten positiv auf Marx beziehen, was im heutigen Wissenschaftsbereich leider eher die Ausnahme darstellt. Andererseits werden aber fast ausnahmslos ahistorische Mainstream-Begriffe wie „Nationalsozialismus/Nationalsozialisten“, wenn es um das Deutsche Reich zwischen 1933 und 1945 geht, unkritisch und auch ohne Anführungszeichen gebraucht. Der deutsche Faschismus

war aber keinesfalls national, sondern nationalistisch/völkisch. Und er war vor allem alles andere als sozialistisch.

Das große Manko dieses inhaltlich wertvollen Buches ist jedoch sein Verkaufspreis. Wer will, wer kann überhaupt den horrenden Betrag von 149,95 Euro aufbringen? Der Verbreitung humanistischen Grundwissens jedenfalls ist ein solcher Preis alles andere als förderlich.

Siegfried R. Krebs



Hubert Cancik, Horst Groschopp, Frieder Otto Wolf (Hrsg.): Humanismus: Grundbegriffe. 436 S. Hardcover. Verlag De Gruyter. Berlin 2016. 149,95 Euro. ISBN 978-3-11-047136-6

Projekt Wegemarken – Sachstand Juni 2016 – weitere Entwicklung

Die Reaktion auf unser erstes Anschreiben, das in den Politischen Berichten 3/2016¹ dokumentiert ist, kann als vielversprechend gekennzeichnet werden. Aktuell haben wir nun Daten aus sechs Ländern erhalten, fünf sind bereits auf der Webseite eingestellt, in den nächsten Wochen werden die Daten für Irland und Finnland dazukommen. Herzlichen Dank an alle. Kontaktaufnahme ist über Rolf Gering sowie über Stephen Schindler möglich.²

In dieser Ausgabe der Politischen Berichte können wir nun gestützt auf die Daten und einen Beitrag aus der Schweiz mit der Serie „Kalenderblätter“ beginnen.

Bereits der erste Versuch zeigt, dass die Orientierung aufs „Ereignis“, d.h. auf Zeitpunkte, an denen politisches Engagement zu Vereinbarungen, Verträgen, Gesetzen etc. geronnen ist, eine Chance bietet, mit der großen Fülle des Stoffs umzugehen. Die Auswahl eines solchen Ereignisses wird erleichtert, oder – wenn man so sagen will – entschärft, weil es im Zusammenhang der ganzen Datensammlung steht, die auf der Webseite aufgebaut wird.

Die Beschränkung auf genau eine Doppelseite erfordert Schwerpunktsetzung. Die Möglichkeit, im Internet weitere Quellen und Aspekte zuzuordnen, entlastet gleichzeitig bei dieser schwierigen Aufgabe. Die Schwerpunktsetzung ermöglicht auf der einen Seite, konzentriert Verständnis für das Wesentliche der Sache aufzubringen

(Aha-Effekt). Auf der anderen Seite wird durch die Beschränkung auf die Doppelseite der Leser/Nutzer in die Lage versetzt, ausgehend von den im Kalenderblatt gegebenen Hinweise eigene Recherchen zu machen – oder z.B. als Unterrichts-/Fortbildungsmaterial Anknüpfungspunkte für Vertiefung und eigene Auseinandersetzung mit dem Thema dienen.

Wir operieren also auf drei Ebenen:

1. Datensammlung auf der Website nach Ländern, Daten und Sachstichworten geordnet³
2. Darstellung von Ereignissen (Druckform, 2 Seiten DIN A4)
3. Zuordnung von Hintergrundmaterial (Website, über die Datensammlung zugänglich).

Bei dem in dieser Ausgabe der Politischen Berichte vorgestellten Projekt – siehe die nächsten beiden Seiten – „1848 – erste Bundesverfassung der Schweiz“ finden sich viele Möglichkeiten des Zugangs über Belletristik.

Da heute viele ältere Bücher und Texte auch über das Internet bzw. zu sehr günstigen Preis als elektronische Ausgabe (ePUB) aufzutreiben sind, halten wir es für möglich, dass über die Arbeit an den Kalenderblättern auf eine Sammlung sozialgeschichtlich interessanter belletristischer Produktionen ein differenzierter Blick entsteht auf die Zeit, die formulierten Brüche mit dem Hergebrachten und dem stabilisierten Status Quo sowie auf die beteiligten Akteure.

Für die nächste Ausgabe geplant ist ein Projekt, das an dem Datum 1840 „Österreich, Fabrikassen“ ansetzt. Koordination Eva Detscher. Anregungen bitte über wegemarken@linkekritik.de

1 http://linkekritik.de/uploads/media/20160317_PB03.pdf#page=22

2 Rolf Gering – E-Mail rgehring@efbh.be, Telefonnummer 0032-2-227.10.43

Stephen Schindler – E-Mail sschindler@efbh.be.

3 <http://www.linkekritik.de/index.php?id=wegemarken>

Die schweizerische Bundesverfassung von 1848

1848 entstand mit der schweizerischen Bundesverfassung die moderne Schweiz. Aus dem vormaligen losen Staatenbund wurde ein demokratischer Bundesstaat. Dies war nicht nur ein Markstein für die Eidgenossenschaft, sondern auch im internationalen und europäischen Kontext bemerkenswert. Das „Revolutionäre“ an der Verfassung von 1848 war, dass inmitten eines Europas der Monarchien und nach der niedergeschlagenen Revolution in Deutschland tatsächlich ein demokratischer Staat mit Wahlrecht, Parlament, Personenfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit usw. entstand. Heute sind sich die HistorikerInnen einig, dass eigentlich 1848 die Schweiz als Staat gegründet wurde und keineswegs beim Rütlichschwur 1291, wie das bis heute in einigen Schulbüchern als nationaler Mythos erhalten geblieben ist.

Beeinflusst von der bis 1803 dauernden französischen Besetzung, unter der die Kantone schon einmal zu einer zentralisierten „helvetischen Republik“ zusammengefasst wurden, fanden die Grundwerte der französischen Revolution wie Rechtsgleichheit, Gewaltenteilung und Freiheitsrechte Eingang in die Verfassung. Von der US-Verfassung wurde unter anderem das Zweikammersystem übernommen. Die Verfassung war allerdings ein Kompromiss, der auf die konservativen Kantone Rücksicht nehmen musste: Die liberal-fortschrittlichen Kantone hatten sich zwar im Sonderbundkrieg gegen die ländlich-konservativen Kräfte durchgesetzt. Der Text der Verfassung musste trotzdem so vorsichtig formuliert werden, damit schliesslich eine Mehrheit der Kantone dahinter stehen konnte. „Den konsequenten Radikalen war ihr Gehalt zu flau, den Konservativen

zu revolutionär“, kommentiert der Historiker Peter Dürrenmatt diese knappe Abstimmung. So galt beispielsweise die Niederlassungsfreiheit nur für Christen. Die jüdische Bevölkerung durfte nur in einigen Regionen wohnen und tätig werden. Erst in der revidierten Verfassung von 1874 wurden diese Freiheitsrechte auf alle Bürgerinnen und Bürger des Landes ausgedehnt.

Robert Grimm, der Organisator der berühmten Zimmerwald-Konferenz im Jahr 1915 und Führer des Landesstreiks von 1918, schreibt über die Verfassung von 1848, sie sei „im Vergleich zu früheren Zuständen ein grosser Schritt“ aber „im innersten Wesen ein bedächtiges und konservatives Verfassungswerk“. Und weiter: „Während sonst Verfassungen revolutionärer Zei-



ten der geschichtlichen Entwicklung auf Jahrzehnte hinaus vorarbeiten und in kühnem Wurf den Rahmen spannen, worin sich das staatliche und gesellschaftliche Leben vollziehen soll, hütet sich die neue Bundesverfassung, über die dringendsten Notwendigkeiten hinauszugehen.“

Die Verfassung garantierte zwar die Grundrechte. Als Sozialziel im engeren Sinn war aber einzig die „Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt“ durch den Bund erwähnt.

Erst bei der Verfassungsrevision 1874 wurde dann der Art. 41, der die Grundrechte umschreibt, ergänzt durch die Kompetenz des Bundes, auch im Bereich des Arbeitsschutzes und der Sozialpolitik aktiv zu werden. Einzelne liberale Kantone gingen auch in den Jahren vor 1874 schon weiter. Bereits 1848, im Jahr der Bundesstaatsgründung, wurde im Kanton Glarus Sozialgeschichte geschrieben. In dieser Region hatten sich früh Textilbetriebe angesiedelt, mit den typischen Problemen der Frühindustrialisierung, wie Kinderarbeit, überlange Arbeitszeiten und Unfallgefahren. 1848 wurde dort eines der ersten Fabrikgesetze Europas erlassen, das nicht nur ein Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren enthielt, sondern auch Höchst-arbeitszeiten für die Tagesarbeit und Schichtarbeit. In den folgenden Jahrzehnten folgten noch einige weitere Kantone diesem Beispiel bis dann schliesslich der Arbeitsschutz auch in die Bundesverfassung aufgenommen wurde.

Ein grosser Befürworter einer unabhängigen und demokratischen Schweiz war damals der Dichter Gottfried Keller, der mit seinen literarischen Werken (z.B. in „Fähnlein der sieben Aufrechten“) aber auch in politischen Schriften, wie dem Mai-Manifest von 1848, die Verfassungsdiskussion beeinflusste. Keller amtierte sogar als zweiter Sekretär des Verfassungsrates und konnte sich so direkt in die Diskussion über die Verfassungstexte einmischen. Er spielte auch bei der folgenden Verfassungsrevision eine wichtige Rolle als Verfechter der direkten Demokratie als Gegenmacht zum wachsenden Einfluss von Industrie und Banken.

Der 1838 gegründete Grütliverein,

Literatur: – Peter Dürrenmatt: Schweizer Geschichte, Zürich 1963 – Arbeitsgruppe für Geschichte der Arbeiterbewegung Zürich: Schweizerische Arbeiterbewegung, Zürich 1975 – Robert Grimm: Geschichte der Schweiz in Klassenkämpfen, Zürich 1976 – Ulrich Häfelin, Walter Haller, Helen Keller: Schweizerisches Bundesstaatsrecht, Zürich-Basel-Genf 2008

Die folgende Zitatsammlung aus Dokumenten, Literatur und Archiven soll einige Aspekte des Vorlaufs (Tagsatzung nach dem Wiener Kongress) der Verfassung und ihrer Wirkungen (soziale Rechte in der Verfassung von Glarus, Asyl für Flüchtlinge) zugänglich machen und zur weiteren Beschäftigung anregen.

Rolf Gehring, Brüssel

Die Tagsatzung (1814–1848) „Unter dem Druck der Siegermächte beendete die Tagsatzung am 29. Dezember 1813 die Mediation. Ein am 7. August 1815 geschlossenes eidgenössisches Bündnis und die Neutralität der Schweiz wurden vom Wiener Kongress anerkannt. Der Bundesvertrag stellte die Rückkehr zur

Selbstbestimmung der Kantone sicher, das Kantonsbürgerrecht wurde wieder eingeführt. Die einzige staatlich-zentralisierte Struktur war die Versammlung der kantonalen Abgeordneten, die sogenannte Tagsatzung. Dort wurden Entscheide über militärische Angelegenheiten und Aussenpolitik gefällt ...“

Quelle: Schweizer Bundesarchiv – <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/recherche/suchen/themen/die-moderne-schweiz/epoche-des-wandels--die-schweiz-zwischen-1798-und-1848.html> – Hier findet sich Zugang zu einer umfangreichen Dokumentensammlung zur Geschichte der Schweiz

Weitere Quellenangaben und Lektürehinweise unter www.linkekritik.de, Wegemarken, Schweiz, 1848 Gründung des schweizerischen Bundesstaats ... Eva Detscher, wegemarken@linkekritik.de, siehe auch Wegemarken, Sachstandsbericht Juni 2016, S. 21

Aus der Bundesverfassung von 1848

„Art. 2. Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen Außen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Inneren, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.“

„Art. 90. Der Bundesrath (...) erstattet der Bundesversammlung ... Rechnung über seine Einrichtungen, sowie Bericht über den Zustand der Eidgenossenschaft im Inneren als nach Außen, und wird ihrer Aufmerksamkeit diejenigen Maßregeln treffen, welche zur Beförderung gemeinsamer Wohlfahrt für dienlich erachtet.“

eine Vorläuferorganisation der späteren Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, hatte offenbar bis 1848 keinen grossen Einfluss auf die Verfassungsdiskussion. Der Grütliverein war damals ein braver, eher kleinbürgerlich geprägter Verein mit sozialreformerischen Ideen, der nur Schweizern offen stand. Kämpferischer und eigentliche Vorläufer der Gewerkschaften waren in den 1840er Jahren die deutschen Arbeiter- und Bildungsvereine, angeführt von Migranten, die als Revolutionäre aus Deutschland flüchten mussten. Diese frühen Arbeiterorganisationen scheinen erst nach 1848 Einfluss auf die Verfassungsdiskussion genommen zu haben, hatten aber sicher Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeitsschutzgesetze in den Kantonen.

Die direkte Demokratie mit den Volksabstimmungen, die heute als typisch für die Schweiz gilt, ist in der 1848er-Verfassung noch nicht enthalten, ausser in dem einen Punkt, dass die Verfassung auch durch das Volk revidiert werden kann. Die direkte Demokratie war allerdings in den meisten Kantonsverfassungen verankert. In den Jahren danach setzten sich dann die politischen Kräfte durch, die auch auf Bundesebene in Richtung Volksrechte tendierten, gegenüber jenen, die eine repräsentative Demokratie bevorzugten. Eine große Rolle spielte dabei die Kritik an dem „System Escher“. Der spätere Grossindustrielle Alfred Escher beteiligte sich früh an der Verfassungsdiskussion und wurde bei den erstmals durchgeführten Parlamentswahlen 1848 in den neuen Nationalrat gewählt. Nach seinem wirtschaftlichen Aufstieg (Eisenbahnbau, Gründung der Kreditanstalt, der heutigen Credit Suisse) bezeichnete man ihn als „König Alfred I.“ oder „Princeps“, weil er seine ökonomische Macht mit politischer in plutokratischer Manier verknüpfte. Die Kritik daran führte dann zu einer erheblichen Ausweitung der direkten Demokratie in der Verfassungsrevision von 1874.

Hans Baumann, Gockhausen/Schweiz

Aus der Verfassung von Glarus (Anders als die Bundesverfassung hat die Staatsverfassung des Kantons Glarus von 1842 die Gewerbefreiheit etabliert – R.G.)

§ 3. Alle Landleute stehen unter dem gleichen Gesetze und üben die gleichen politischen Rechte aus, vorbehalten die im § 25 bestimmten Ausnahmen. Es gibt sonach im Kanton keine Vorrechte der Konfession, des Orts, der Geburt, des Standes, der Familie und des Vermögens.

§ 9. Handel und Gewerbe sind frei. Die Regalien und gesetzlichen Bestimmungen, welche das Gemeinwohl erforderlich macht, vorbehalten. Gleiche Gewerbefreiheit genießen auch die Ange-

Lektüreempfehlung – Eine reiche literarische Produktion begleitet die Schweizer Geschichte. Zum Datum der 1848er-Jahre empfehlen wir „Uli der Knecht“/„Uli der Pächter“ des konservativen Parteigängers und protestantischen Pfarrers Jeremias Gotthelf sowie aus „Zürcher Novellen“ des freisinnigen-liberalen Literaten und Politikers Gottfried Keller das „Fähnlein der sieben Aufrechten“. – Martin Fochler (München), Alfred Küstler (Stuttgart)



Ausgerechnet der konservative Pfarrer Gotthelf handelt von den diesseitigen Aussichten eines Hoffnungslosen: Uli, der Knecht hat nichts, kein Land, kein Geld, nichts zu erben. Schulbildung: notdürftig Lesen von Gedrucktem, Zusammenzählen und Abziehen, religiöse Gebote. Immerhin, Uli ist gesund, in harter Arbeit geübt und mit einem scharfen Blick fürs Praktische begabt. Er verdingt sich. Beim Bodenbauern wird gut gearbeitet, er kann etwas lernen. Der Meister hat über den Hof hinaus Geschäfte, ein verständiger Knecht wäre ihm nützlich. So verschiebt sich das vormoderne Verhältnis von „Herr“ und „Knecht“ zu einer freieren Vertrags- und Verhandlungssituation zwischen „Meisterleuten“



Im Fähnlein der sieben Aufrechten malt Gottfried Keller ein Bild der ganzen Schweiz, im Vordergrund die städtische Gesellschaft, deren Figuren – ob ohne Vermögen oder reich – eint, dass der Tüchtige im neu gegründeten Bund sein Glück suchen und finden solle durch Arbeit und Leistung und Einsatz für öffentliche Angelegenheiten. Das „Fähnlein“ besteht aus Parteigängern, die für eine freiheitliche Verfassung „unermüdlich bei der Spritze (waren) und Tag und Nacht bereit, für die Partei Gänge und Geschäfte zu tun, welche man keinen bezahlten Leuten, sondern nur ganz Zuverlässigen anvertrauen konnte“. Inzwischen steht das Gewehr im Schrank. Zwischen zwei konträren Lebensentwürfen – Schneidermeister Hediger will von seiner Hände Arbeit leben und als Mensch und Bürger gelten,

Obwohl in verschiedenen Milieus und aus verschiedener weltanschaulicher Ausrichtung verbindet beide Werke eine Vorstellung vom guten Leben, die nicht auf zugespitzte Verwirklichung eines Ideals und das Streben nach Führungspositionen oder Herrschaft gipfelt. Die Entwicklung der Gestalten findet ihren Ruhepunkt in der Achtung der Mitbürgerinnen und Mitbürger. Moderne Stichworte dafür wären: Fähigkeit des Menschen zur Kooperation und zur Verständigung im fairen Vertrag.

hörigen anderer Kantone und auswärtiger Staaten, in welchen dem Glarner das Gegenrecht zugesichert ist.

www.verfassungen.de/ch/glarus/verf42-i.htm



Aus der Satzung des Grütli-Vereins: „Der Grütli-Verein bezweckt aber ... insonderheit die Entwicklung, welche den Schweizer zur kräftigen und gedeihlichen Theilnahme am Staatsleben befähigt ...“

AG für Geschichte der Arbeiterbewegung Zürich, Schweizerische Arbeiterbewegung, Zürich 1975

und „Diensten“. Im Haushalt laufen die Fäden ländlichen Lebens zusammen, Arbeitsalltag, Geschäftliches, Menschliches, Geburt und Tod: die Hausfrau weiß und sorgt sich um alles. So eröffnet die Meistersfrau die Geschichte: Habenichts Uli soll kein Taugenichts werden, man muss mit ihm reden. Schließlich: auch ein „armes Bürschli“ kann etwas werden, wenn es arbeiten und Arbeitsprozesse leiten lernt sowie geschäftlich und persönlich gute Sitten pflegt. Denn im Erbgang der bäuerlichen Anwesen kommt es zu Verwerfungen. Ein rechtlich denkender, arbeitstüchtiger Mann und eine kluge und gute Frau können als Pächter „Meisterleute“ werden, Eigentümer und reich, allerdings nur, wenn ein Wunder geschieht.

der Sägewerksbetreiber und Bauunternehmer Frymann will durch Immobilienentwicklung immer reicher werden – sucht und findet sich gegen Willen und Pläne der Alten die nächste Generation. Für die Verbindung von Tüchtigkeit und Besitz sorgen kluge Frauen, so wie schon bei Gotthelf durch Besinnung aufs Gute, brechen sie hier Doktrinarismus und Bereicherungstrieb durch Weltklugheit und Blick fürs Reale. Die Geschichte endet beim Schützenfest, wo sich Hedigers Karl als tüchtig und beredt erweist; die Väter stimmen endlich einer Heirat zu. Der Dialog am Ende ist von gebrochenem Optimismus. Karl sagt zu Hermine: „... aber wie steht es nun mit dem Regiment? Willst Du mich wirklich unter den Panntoffel kriegen?“ Sie: „So sehr ich kann! Er wird sich indessen schon ein Recht und eine Verfassung zwischen uns ausbilden, und sie wird gut sein, wie sie ist!“

„Die Flüchtlingspolitik der Schweiz war nach dem allgemeinen Scheitern der 1848er-Revolution (in Europa, R.G.) großzügig: Tausende von nationalliberalen Deutschen und Italienern oder republikanischen Franzosen strömten ins Land, ... Dagegen übten die Nachbarstaaten auch mit Truppen an der Grenze Druck aus. Rhetorisch verteidigte der Bundesrat das liberale Asylrecht entschieden, wies aber Flüchtlinge nach England oder Amerika aus, wenn sie den politischen Kampf gegen die Regierung in ihrer Heimat von der Schweiz aus fortsetzen wollten und damit die „innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft“ gefährdeten.“

Thomas Maissen: Geschichte der Schweiz

Inhalt

Aktuelles

Armenien-Resolution (I) • Armenien-Resolution (II) • AfD will sich nicht abgrenzen • Militärgrenze zu Land, im nahen Weltraum und zur See

Knappe Mehrheit für „Brexit“

4

Der Fünf-Präsidenten-Bericht zur Zukunft der Währungsunion

5

Auslandsnachrichten

7

In immer mehr Ländern Gewalt gegen Gewerkschafter • Norwegen: Abkommen im Hotel- und Gaststättengewerbe • Belgien: Protest gegen Arbeitsreformpläne • Schweiz: Syna fordert Lohngleichheitskontrollen • Portugal: Dockerstreik erfolgreich beendet • Russland: Streikaktion auf Baustellen für Stadions • Indien: Streik in der Milchgetränkfabrik GSK • Bangladesch: Einfach verschwunden • Kanada: Streikerfolg bei Kartoffelchiphersteller • Kolumbien: Verhandlungserfolg nach Protesten

Aktionen ... Initiativen

10

Offener Brief anlässlich der Abstimmung im Bundesrat am 17. Juni • Bilanz des Humanitären Weltgipfels in Istanbul • Eon: Keine Dividende für Zechpreller! • „Hand in Hand gegen Rassismus“ • Justizministerkonferenz: Nach §175 verurteilte homosexuelle Männer rehabilitieren • Für gerechte Mütterrente! • Basiskonto kommt!

Hamburg – Getäuscht, gelogen, manipuliert: Der Fall „Astrid Schütt“

12

Wohnungspolitik*innen der Linken Köln in München und Wien

13

Kommunale Politik

14

Flüchtlinge sollen für Ein-Euro-Jobs nur 80 Cent bekommen: Hamburg. • SPD und Grüne verdrängen Obdachlose. Hamburg. • Unterstützung für Reinigungspersonal: Dortmund. • Konzept für Drogenkonsumraum. Köln. • Härtefallfonds soll Stromsperrern bei Armut vermeiden: Bonn. • Schlichtwohnungen erhalten! Bremen. • Kommunalwahlen: Keine neuen Hürden aufbauen. Essen. • Reform des sozialen Wohnungsbaus: Berlin. • NRW: Kommunale Finanzausstattung sichern • Aktuelle Stunde zur potenziellen Partnerstadt Diyarbakir: Hannover. • Zurück zum sozialen Wohnungsbau: Stuttgart.

Gesetz gegen Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen kommt

16

Nach der Tarifbewegung ist vor der Tarifbewegung

16

Europäische Gewerkschaften gegen Brexit

17

Wirtschaftspresse

17

Bundesparteitag der Linken in Magdeburg

18

Rechtspopulismus als Wohlstandschauvinismus?

19

Die enthemmte Mitte – Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse

19

Eine Novität in Deutschland: „Humanismus: Grundbegriffe“

20

Zum Projekt Wegemarken

21

Kalenderblätter: Schweizerische Bundesverfassung von 1848

22

11. bis 13. August: Sommerschule 2016 der ArGe Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung

Die Sommerschule 2016 beginnt am **Donnerstag, 11.8. (14 Uhr)**, und dauert bis **Samstag, 13.8.2016 (17 Uhr)**.

Zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft: Die Genossenschaften

Kann die Genossenschaftswirtschaft etwas, das Märkte nicht leisten? Dieser Frage wollen wir uns im Kurs Wirtschaft der Sommerschule nähern.

In einem ersten Schritt werden wir einen Blick auf Anfänge dieser Form des Wirtschaftens werfen und nachschauen, welche Hoffnungen, Kritiken und Deutungen die zeitgenössischen emanzipativen Bewegungen sie begleiteten.

Sodann wollen wir Beispiele des Genossenschaftswesens in den wachsenden Industriegesellschaften betrachten und verstehen, wieso sie den unerbittlichen Hass der faschistischen Politik auf sich zogen, die, wo sie an

die Macht gelangte, zur Vernichtung schritt.

Vor allem geht es uns aber um die Chancen genossenschaftlichen Wirtschaftens heute, dabei geht es uns nicht nur um praktische Beispiele und Möglichkeiten der politischen Förderung, uns interessiert auch, ob diese Art des Wirtschaftens einen Kontrapunkt zur Steuerung bloß über zahlungsfähige Nachfrage setzen kann.

Die Materialmappe ist noch in Arbeit, wer an der Stoffsammlung mitwirken will, wende sich bitte über aragegw@linkekritik.de an die Vorbereitungsgruppe.

Martin Fochler, Rüdiger Lötzer

Fürsorge – Aufgabe der Gesellschaft und Thema der Religionen

Unter diesem Arbeitstitel wollen wir in der Sommerschule unter den folgenden drei Gesichtspunkten die Akteure im Fürsorgebereich untersuchen. Dabei geht es weniger um die als staatlich verfasste Organisationen der Fürsorge, welche oft aus der Forderung der Übernahme dieser bislang von den Religionsgemeinschaften erfüllten Aufgabe entstanden, sondern mehr um die Fürsorge der religiösen Vereinigungen (wie Caritas, Diakonie; Entsprechendes bei Muslimen und Juden usw.).

Untersuchungsgegenstände wären daher:

1. Theologischer Background (Christen z.B. Bergpredigt, Entsprechendes

bei Muslimen, sodann auch Entsprechendes beim jüdischen Gemeinschaften).

2. Moderne Begründung dieser Fürsorge durch Religionsgemeinschaften, eigene Definitionen durch die Organisationen selbst, Entstehung moderner Normen.

3. Besonderheiten im Hinblick auf die Verortung innerhalb des Staatsgebiets der Bundesrepublik (staatliche Anerkennung usw.). Insbesondere die Verknüpfung mit dem hiesigen Staatsgebilde, bestehende und angestrebte Institutionalisierungen.

Eva Detscher

Organisatorisches und Anmeldung bis 15. Juli

Wir tagen und übernachten in der Jugendherberge „Hochheimer Straße“, da die Räume in der Klingenstrasse renoviert werden.

Adresse: JH Erfurt, Hochheimer Str. 12, 99094 Erfurt, Tel. 0361 5626705.

Die JH ist vom Bahnhof Erfurt mit der Straßenbahn 6 bis Endstation Steigerstraße zu erreichen. Von dort sind es noch ca. 200 m Fußweg.

Die Kosten für Ü/F betragen 31 Euro/Tag und Person.

Bettwäsche ist vorhanden, **bitte Handtücher mitbringen**.

Mittag-/Abendessen können auf Wunsch in der JH eingenommen werden. Bitte bei der Anmeldung angeben. Auf Antrag können in begrenztem Umfang auch Reisekosten übernommen werden.

Wir sind wie immer als Gruppe angemeldet und haben eine gewisse Anzahl an Betten reserviert. Um die Anzahl entsprechend der Anmeldungen anpassen zu können, bitte wir euch um **Anmeldungen bis 15. Juli** und nur bei hanne-reiner@onlinehome.de oder telefonisch 030-39808805.

Die nächste Ausgabe der Politischen Berichte erscheint in vier Wochen am **21. Juli 2016**.

Redaktionsschluss: **Freitag, 15. Juli**

Artikelvorschläge und Absprachen über pb@gnn-verlage.de.

Die weiteren Erscheinungstermine 2016:

18. Aug., 15. Sept., 13. Okt., 10. Nov., 8. Dez.